



Theaterfotografien



Foto: Andreas Kämper

Andreas Kämper ab 22. Februar
in der EIGENARTGALERIE

Seite 31

Spendengelder



Foto: privat

Das DRK FiZ „Haus der Familie“
sagt DANKE!!!

Seite 30

Neujahrsempfang und Kunstausstellung



Foto: Karin Schulze

» Als erste Bürger Rangsdorfs wurden die Theaterwissenschaftlerin Dr. Käthe Vogeler-Seelig und der ehemalige Gemeindevertreter Horst Schoenert mit der Rangsdorfer Ehrennadel ausgezeichnet. Die Rangsdorfer Ehrennadel ist eine Ehrenbekundung der Gemeinde Rangsdorf für Menschen, die sich mit ihrem Wirken um unseren Ort besonders verdient gemacht haben

Petra Siegert, Leiterin der Rangsdorfer Bibliothek, sprach in ihrer Laudatio für Dr. Käthe Vogeler Seelig davon, dass diese in den letzten Jahren für die Rangsdorfer eine große kulturelle Bereicherung war und hoffentlich noch lange ist. Trotz ihrer fast 100 Jahre ist sie nach wie vor literarisch tätig, engagiert sich für soziale Zwecke und ist politisch aktiv.

Fortsetzung auf Seite 27

Geburtstage



Gesundheit, Wohlergehen & viel Glück! Die Gemeinde Rangsdorf gratuliert herzlich allen Jubilaren im Februar!

75. GEBURTSTAG

Arthur Hermann
Herbert Bartossek
Hannelore Holstein
Ursula Salomon
Waltraud Jentschel
Renate Zaback
Bruno Klafki
Inge Düsterdick
Detlef Andersen
Hanspeter Remschel
Hildegard Denke
Ingeborg Schröder
Manfred Zander
Horst Glatz
Christa Zens

76. GEBURTSTAG

Gizela Maria Boron
Marianne Fripon
Gesine Ruh
Manfred Boden
Joachim Lehmann
Gabriele Weidner
Irene Reinhardt
Rosemarie Schulz
Hannelore Abraham-Karraß
Rosemarie Hoppe
Giesela Karlapp
Wolfgang Siebert
Horst Sonnenschein
Hildegard Wilke
Urte Denschel
Hans-Joachim Graßmann
Siegfried Nafe
Isolde Hanke

77. GEBURTSTAG

Heinz Denschel
Günter Wilhelmi

Elisabeth Schenk
Werner Reuter

78. GEBURTSTAG

Marianne Seidel
Günter Wendt
Hannelore Nitzsche
Irmgard Schrade
Bernhard Mahn
Gisela Neugeboren
Klaus Ribbe
Vera Woik
Thea Uhlmann
Werner Grabs
Waltraud Buchholz
Waltraud Hilke
Horst Hebestreit
Annegert Remschel

79. GEBURTSTAG

Gerda Michaelis
Adeltraud Pollack
Gisela Peter
Edith Lehmann
Irmgard Rindt
Ingeburg Schneider

80. GEBURTSTAG

Klaus Lewandowski
Charlotte Standke
Margarete Hein

Barbara Briesemeister
Siegfried Büttner

81. GEBURTSTAG

Meinhard Fleischmann
Ingeborg Ehrlichmann
Marie-Luise Lehmann
Heinz-Georg Riemann
Martin Kötting
Erika Hänicke
Werner Johannes Rogge
Hannelore Pravida

82. GEBURTSTAG

Erika Hahn
Brigitte Kolasinski
Lutz Bernhardt
Gerhard Graunke
Erich Pusch
Helga Kersten
Heinz Beer

83. GEBURTSTAG

Dr. Gerhard Peter
Ruth Skala

84. GEBURTSTAG

Siegfried Mehliß
Hubert Trepke

85. GEBURTSTAG

Horst Depta
Gerhard Gaerz

88. GEBURTSTAG

Martin Balk
Elfriede Gehlsdorf

89. GEBURTSTAG

Helmut Lübke
Hildegard Frädlich
Heinrich Zimmermann

90. GEBURTSTAG

Ingeborg Gensicke
Gerhard Smeilus
Else Baier

91. GEBURTSTAG

Paul Flemming

94. GEBURTSTAG

Vera Voigtsberger
Margarete Reetz

96. GEBURTSTAG

Käthe Hohmann

Einwohnerstatistik November

	Gesamt	Zuzüge	Wegzüge	Geburten	Sterbefälle
Rangsdorf	9416	39	23	11	6
Ortsteil Groß Machnow	1313	1	6	2	1
Ortsteil Klein Kienitz	159	1	0	0	0
Gesamtbetrachtung	10888	41	29	13	7

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachungsanordnung – Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Haushaltsjahr 2014 vom 19.12.2014.....	Seite 4
2. Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Rangsdorf vom 19.12.2014.....	Seite 6
3. Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der Gemeinde Rangsdorf vom 19.12.2014.....	Seite 8
4. Satzung der Gemeinde Rangsdorf zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“ vom 28.11.2014.....	Seite 11
5. Information aus der 6. Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 04. November 2014.....	Seite 12
6. Informationen aus der 5. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf vom 6.11.2014.....	Seite 13
7. Informationen zur 5. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 12.11.2014.....	Seite 15
8. Informationen aus der 7. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 12. 11.2014.....	Seite 16
9. Informationen zur 5. Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 18.11.2014.....	Seite 16
10. Informationen zur 7. Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 20.11.2014.....	Seite 17
11. Informationen zur 6. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 26.11.2014.....	Seite 19
12. Informationen aus der 8. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 27.11.2014.....	Seite 20
13. Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 29.01.2015.....	Seite 23
14. Antwort des Bürgermeister zur Anfrage von Ralf von der Bank zur Sitzung der Gemeindevertretung am 26.01.2015.....	Seite 24
15. Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung des Bebauungsplanentwurfes RA 13-2 „Stadtweg Mitte“.....	Seite 25
16. Mitteilung des Ordnungsamtes über gefundene Gegenstände – Auszug aus dem Fundverzeichnis.....	Seite 26
17. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Bibliothek.....	Seite 26
18. Neujahrsempfang und Kunstaussstellung im Rathaus.....	Seite 27

Die im Inhaltsverzeichnis unter 1, 2 und 3 genannten Veröffentlichungen sind im Amtsblatt der Gemeinde (12. Jahrgang / Nr. 16 vom 19.12.2014) und die unter der 14 genannten Veröffentlichung ist im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf (13. Jahrgang / Nr. 1 vom 30.01.2015) entsprechend der Regelung der Hauptsatzung bekanntgemacht worden und werden hier nochmals nachrichtlich veröffentlicht.

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die öffentliche Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Haushaltsjahr 2014 vom 19.12.2014 gemäß § 18 der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf vom 18.03.2009, zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf vom 12.11.2012 in Verbindung mit § 67 Abs. 5 und § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32] und § 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBl. II/00, Nr. 24, S. 435) zuletzt geändert

durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20.04.2006 (GVBl. I/06, Nr. 4, S. 46, 48) im „Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf“ angeordnet.
Die Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Haushaltsjahr 2014 wird gemäß § 68 in Verbindung mit § 67 Abs. 5 Satz 3 BbgKVerf vom 05.01.2015 bis 19.01.2015 in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf im Zimmer 2.21 ausgelegt.

Rangsdorf, den 19.12.2014

Rocher
Bürgermeister

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der
Gemeinde Rangsdorf für das Haushaltsjahr 2014**

Auf Grund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 18]), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf mit Beschluss vom 18.12.2014

folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträgen festgesetzt auf
im Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	17.287.993,00 €	350.000,00 €	0,00 €	17.637.993,00 €
ordentliche Aufwendungen	17.048.919,00 €	275.000,00 €	0,00 €	17.323.919,00 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
im Finanzhaushalt				
die Einzahlungen	17.912.800,00 €	201.450,00 €	0,00 €	18.114.250,00 €
die Auszahlungen	20.657.300,00 €	32.100,00 €	0,00 €	20.689.400,00 €
<u>davon bei den:</u>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.156.400,00 €	350.000,00 €	0,00 €	16.506.400,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.667.200,00 €	275.000,00 €	0,00 €	15.942.200,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.756.400,00 €	0,00 €	148.550,00 €	1.607.850,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.863.100,00 €	0,00 €	242.900,00 €	4.620.200,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	127.000,00 €	0,00 €	0,00 €	127.000,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlung an Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird von bisher 4.255.000,00 € um 145.000,00 € erhöht und damit auf 4.400.000,00 € neu festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

Die Festsetzungen zu den Wertgrenzen werden nicht geändert.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird nach § 76 (2) BbgKVerf durch Beschluss der Gemeindevertretung festgesetzt.

Rangsdorf, den 19.12.2014

*Rocher
Bürgermeister*

VORBERICHT zum 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Rangsdorf für das Haushaltsjahr 2014

Der Gesamtergebnishaushalt bzw. der Gesamtfinanzhaushalt stellen eine Abbildung der einzelnen Teilergebnishaushalte bzw. Teilfinanzhaushalte dar. Der Finanzplan ist die Liquiditätsplanung der Gemeinde Rangsdorf.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.09.2014 wurde der Bürgermeister auf Antrag der SPD-Fraktion vom 16.09.2014 mit der Erstellung und rechtzeitigen Einbringung einer Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beauftragt. Grund dafür war die nicht verbrauchten Finanzmittel des Jahres 2014 für die Jahre 2015/2016 zu sichern.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Haushaltsjahr 2014 ist gemäß § 68 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit § 12 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) und § 4 Nr. 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Jahr 2014 zu erstellen.

Die wesentlichen Gründe für die Aufstellung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 sind die Sicherung der nicht verbrauchten Finanzmittel des Haushaltsjahres 2014 für künftige Haushaltsplanungen aber auch die Anpassung der Planansätze an den tatsächlichen Bedarf.

In die Nachtragshaushaltsplanung wurden grundsätzlich Planabweichungen ab einem Betrag von 25.000,00 € aufgenommen.

Insbesondere wurde der Planansatz der Erträge aus Schlüsselzuweisungen vom Land Brandenburg entsprechend der Realisierung im Haushaltsjahr 2014 um 400.000,00 € erhöht.

Auch der Planansatz für den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wurde von ursprünglich 4.000.000,00 € auf 4.200.000,00 € entsprechend der vorliegenden Bescheide erhöht.

Die geplanten Auszahlungen für die Baumaßnahme „Hort Räuberhöhle“ wurden von 300.000,00 € auf 200.000,00 € entsprechend dem tatsächlich zu erreichenden Planungsstand im Jahr 2014 angepasst.

Der geplante Ankauf von Flächen am Lindenforum kann im Jahr 2014 nicht umgesetzt werden. Deshalb wurden die dafür geplanten Mittel in Höhe von 172.000,00 € auf 0,00 € reduziert.

Die geplanten Auszahlungen für die Errichtung von Stellplätzen in Höhe von 75.900,00 € wurden auf 10.000,00 € reduziert, da der Bau wahrscheinlich

erst in 2015 begonnen werden kann und im Haushaltsjahr 2014 nur Planungsleistungen erbracht wurden.

Für die Baumaßnahme „Bahnquerung“ waren im Haushaltsjahr 2014 Zuwendungen in Höhe von 1.000.000,00 € geplant. Aufgrund der bisherigen zuwendungsfähigen Aufwendungen ergibt sich für 2014 ein geringerer Förderbetrag. Dieser vermindert sich um 75.000,00 € auf 925.000,00 €.

Die geplanten Personalkosten erhöhen sich insgesamt um 250.000,00 €. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Tarifierhöhungen in 2014. Diese waren in der Haushaltsplanung zu Beginn des Jahres nicht berücksichtigt, da die Höhe und der Zeitpunkt der Tarifierhöhung noch unsicher waren.

Ergebnishaushalt

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben gemäß § 63 Abs. 4 BbgK-Verf ist im Gesamtergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2014 das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen ausgeglichen. Sowohl im Haushaltsplanjahr 2014 als auch in der mittelfristigen Planung ist der Gesamtergebnishaushalt ausgeglichen. Das heißt, der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge übersteigt die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen.

Die Änderungen der Ansätze in der Nachtragshaushaltsplanung beeinflussen den Gesamtüberschuss im Gesamtergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2014 um 75.000,00 €. Somit erhöht sich der Gesamtüberschuss von 231.174,00 € auf 306.174,00 €.

Finanzhaushalt

Der Gesamtfinanzhaushalt spiegelt die Beträge des Gesamtergebnishaushaltes mit Ausnahme der nicht zahlungswirksamen Beträge wie Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten wider. Außerdem sind die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Finanzplan ausgewiesen. Durch die Nachtragshaushaltsplanung ergeben sich im Gesamtfinanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2014 Veränderungen in Höhe von 169.350,00 €. Die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln verringert sich im Haushaltsjahr 2014 von -2.744.500,00 € auf -2.575.150,00 €. Dies ist neben den Veränderungen aus dem Gesamtergebnishaushalt auf die zuvor beschriebenen Veränderungen bei den Ein- und Auszahlungen bei den Investitionstätigkeiten zurückzuführen.

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

**Satzung
über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
in der Gemeinde Rangsdorf
vom 19.12.2014**

(Straßenreinigungsgebührensatzung – StrRGS)

Auf der Grundlage der

§§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I, Nr. 32, S. 23)

in Verbindung mit § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, Nr. 15, S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I, Nr. 32, S. 30)

sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, Nr. 8, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I, Nr. 32) und

§ 5 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Rangsdorf vom 9.11.2012 (Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf vom 12.11.2012, 10. Jahrgang, Nr. 18, S. 4

hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf in ihrer Sitzung am 27.11.2014 folgende Straßenreinigungsgebührensatzung beschlossen:

§ 1

Erhebung von Gebühren

- (1) Die Gemeinde Rangsdorf (nachstehend Gemeinde) erhebt für die von ihr nach Maßgabe der Straßenreinigungssatzung in der jeweils geltenden Fassung durchgeführten Reinigungsleistungen einschließlich der Winterwartung auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen innerhalb der geschlossenen Ortslage (nachfolgend Straßen) Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.
- (2) Den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung sowie auf die Reinigung der Straßen oder Straßenteile entfällt, für die eine Gebührenpflicht nicht besteht, trägt die Gemeinde. Dieser Anteil beträgt 25 v.H. der Gesamtkosten.

§ 2

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Maßstab für die Gebühr ist die Fläche des Grundstücks in Quadratmetern.
- (2) Bestehen für ein Grundstück die rechtlichen Voraussetzungen zur Erschließung von mehreren Straßen, wie z. B. bei Eckgrundstücken, und unterliegen mindestens zwei Straßen hiervon der Gebührenpflicht gemäß § 3 Abs. 5, und wird in den anliegenden Straßen der gleiche Leistungsumfang durch die Gemeinde erbracht, so werden die Beträge gemäß Abs. 1 für jede Straße ermittelt. Die Gebühr wird nur zur Hälfte der Summe der Beträge erhoben. Maximal findet die Grundstücksfläche nur einmal Berücksichtigung.
- (3) Bestehen für ein Grundstück die rechtlichen Voraussetzungen zur Erschließung von mehreren Straßen, wie z. B. bei Eckgrundstücken, und unterliegen mindestens zwei Straßen hiervon der Gebührenpflicht gemäß § 3 Abs. 1, und wird in den anliegenden Straßen nicht der gleiche Leistungsumfang durch die Gemeinde erbracht, so werden die Beträge gemäß Abs. 1 für jede Straße ermittelt. Die Gebühr wird nur zur Hälfte der Summe der Beträge erhoben. Bei mehr als zwei anliegenden Stra-

ßen zu einem Grundstück finden jeweils die beiden höchsten Beträge Berücksichtigung. Maximal findet die Grundstücksfläche nur einmal Berücksichtigung.

- (4) Die Gebühren für die Reinigung der Straßen und die Durchführung des Winterdienstes betragen jährlich
 - a) Straßen der Straßengruppe A (Winterdienst und Straßenreinigung) ab 2015 0,01816 € / m² Grundstücksfläche
 - b) Straßen der Straßengruppe B (nur Winterdienst) ab 2015 0,01089 € / m² Grundstücksfläche
 Die zu den jeweiligen Straßengruppen gehörenden Straßen sind in der Anlage aufgeführt, welche Bestandteil dieser Satzung ist.
- (5) Eigentümer von ganz oder teilweise land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken werden von den Gebühren für die land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen befreit. Der Ausgleich erfolgt zu Lasten der Gemeinde.
- (6) Eigentümer von Wassergrundstücken einschließlich der dazugehörenden Wasserflächen und Eigentümer von Wasserflächen unterliegen der Gebührenpflicht.

§ 3

Gebührenpflichtige, Gebührentatbestand

- (1) Gebührenpflichtig sind die Eigentümer der Grundstücke, die durch eine der in der Anlage zu dieser Satzung aufgeführten Straßen erschlossen werden. Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte oder der Nutzungsberechtigte. Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen ist derjenige gebührenpflichtig, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt.
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (3) Im Falle eines Eigentumswechsels ist der neue Eigentümer vom Beginn des auf den Eigentümerwechsel folgenden Kalenderjahres gebührenpflichtig. Unterlässt der bisherige Gebührenpflichtige, einen Eigentumswechsel anzuzeigen, so bleibt er solange gebührenpflichtig, bis die Gemeinde von dem Eigentumswechsel Kenntnis erlangt.
- (4) Die Gebührenpflichtigen haben alle für die Berechnung der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Sie haben zu dulden, dass Beauftragte der Gemeinde das jeweils betroffene Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu überprüfen.
- (5) Der Gebührentatbestand gilt als erfüllt, wenn die Straße, von der das Grundstück erschlossen ist, im Rahmen der gemeindlichen Straßenreinigung gereinigt wird.
- (6) Hinterliegergrundstücke sind Grundstücke, die nicht an die Straße angrenzen, von dieser aber erschlossen werden. Neben den Eigentümern an der Straße anliegender Grundstücke werden auch die Eigentümer hinterliegender erschlossener Grundstücke zu Gebühren herangezogen und zwar zu gleichen Bedingungen wie die Eigentümer der anliegenden Grundstücke.

§ 4

Entstehen, Änderung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem 01. des Monats, der auf den Beginn der regelmäßigen Reinigung der Straße folgt. Sie erlischt mit dem Ende des Monats, in dem die regelmäßige Reinigung eingestellt wird.

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

- (2) Ändern sich die für die Gebührenbemessung maßgeblichen Verhältnisse eines Grundstücks, so werden diese Änderungen für die Gebührenerhebung mit dem darauf folgenden Kalenderjahr wirksam. Falls die Reinigung aus Gründen, die von der Gemeinde nicht zu vertreten sind, für weniger als einen Monat eingestellt werden muss, besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung. Dauert die Unterbrechung länger als einen Monat, entfällt der Gebührenanspruch der Gemeinde für jeden vollen Monat der Unterbrechung.
- (3) Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (4) Die Gebühr wird in vier gleichen Teilbeträgen zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines Jahres fällig. Übersteigt der Jahresbetrag die Gebühr von 15,00 € nicht, so tritt die Fälligkeit am 15. August ein. Übersteigt der Jahresbetrag 30,00 € nicht, so wird er je zur Hälfte am 15. Februar und 15. August fällig. Die Gebühr kann auf Antrag des Gebührenpflichtigen als Jahresbetrag bis zum 01. Juli entrichtet werden, wenn der Antrag spätestens zum 30. September des Vorjahres gestellt wurde. Die Gebühr ist dann abweichend von Satz 1 bis 3 am 01. Juli fällig.

§ 5

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Rangsdorf vom 28.08.2012 und die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Rangsdorf vom 27.02.2014 außer Kraft.

Rangsdorf, den 05.12.2014

gez. Klaus Rocher
Bürgermeister

- Siegel -

Anlage

zur Straßenreinigungsgebührensatzung der Gemeinde Rangsdorf vom 19.12.2014

Straßen der Straßengruppe A (Winterdienst und Straßenreinigung):

1. im Ortsteil Klein Kienitz
 - Kienitzer Dorfstraße (Kreisstraße K 7237)
2. im Ortsteil Groß Machnow
 - Am Theresenhof
 - Birkenweg
 - Dorfstraße (Fahrbahn Bundesstraße B96) ohne Seitenarme
 - Mittenwalder Straße (Kreisstraße K 7236) im Abschnitt zwischen Bundesstraße B96 und Ortsausgangsschild in Richtung Mittenwalde
 - Pramsdorfer Straße im Abschnitt zwischen der Bundesstraße B 96 und Ortsausgangsschild in Richtung Rangsdorf
3. in der Ortslage Rangsdorf
 - Großmachnower Allee
 - Großmachnower Straße
 - Kienitzer Straße ohne Seitenarme
 - Seebadallee

Straßen der Straßengruppe B (nur Winterdienst):

1. im Ortsteil Klein Kienitz
 - Am Dorfanger
 - Groß Kienitzer Weg
 - Hochstraße
 - Parkstraße
 - Siedlung
2. im Ortsteil Groß Machnow
 - Ahornweg

- Am Heideberg
 - Am Mühlenberg
 - Am Spitzberg
 - An den Vogelauen mit Brachvogelweg im Abschnitt zwischen An den Vogelauen und Schustergraben, Kranichweg, Milanweg und Reiherweg (alle als Hinterlieger)
 - Brachvogelweg im Abschnitt zwischen Gartenstraße und An den Vogelauen und im Abschnitt zwischen Schustergraben und Straße der Einheit
 - Buchenweg
 - DabendorferWeg
 - Dorfstraße (Bundesstraße B 96) nur Seitenarme
 - Eichenweg
 - Erlengasse
 - Eschenweg
 - Fardellaweg
 - Freiherr-von-Schlabrendorff-Weg
 - Gartenstraße
 - Holländerweg
 - Im Fleck
 - Kienitzer Weg
 - Kirchstraße
 - Kurze Straße
 - Lindenweg
 - Luchwiesenweg
 - Pappelweg
 - Paul-Gerhardt-Straße
 - Pramsdorfer Straße im Abschnitt zwischen Bergstraße bis Bahnübergang
 - Ragower Weg im Abschnitt zwischen Holländerweg und Am Heideberg
 - Schäferweg
 - Straße der Einheit
 - Weidenweg
3. in der Ortslage Rangsdorf
 - Adlerweg
 - Ahlbecker Allee
 - Ahornstraße
 - Akazienhain
 - Akazienweg
 - Alemannenallee
 - Alte Jühnsdorfer Straße
 - Am Bahnhof
 - Am Nussbaum
 - Am Panorama
 - Am See
 - Am Seekanal
 - Amselweg
 - Am Sonnenstrand
 - Am Stadtweg
 - Am Strand
 - Am Tannenforst
 - An den Weiden
 - An der Fasanerie
 - An der Reiherbeize
 - An der Warte
 - Anemonenstraße
 - Bad Doberaner Straße
 - Bansiner Allee
 - Bergstraße
 - Berliner Chaussee
 - Binzer Allee
 - Birkenallee

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

- Cimberning
- Clara-Zetkin-Straße
- Clematisring
- Drosselweg
- Eichendorffweg
- Elsterweg
- Erlenweg
- Falkenflur
- Fichtestraße
- Finkenweg
- Fischerweg
- Fliederweg
- Fontaneplatz
- Fontaneweg
- Frankenallee
- Friedensallee
- Fritz-Reuter-Straße
- Fritz-Reuter-Gasse
- Frühlingsstraße
- Gartenweg
- Georg-Hansen-Straße
- Gerhardt-Hauptmann-Straße
- Goethestraße
- Grenzweg
- Heinegasse
- Heinestraße
- Heringsdorfer Allee
- Herweghring
- Hochwaldpromenade
- Im Zeisignest
- Jasminweg
- Jühnsdorfer Straße
- Jütenweg
- Kienitzer Straße nur Seitenarme
- Kiefernweg
- Kleine Seestraße
- Kleine Strandallee
- Krumminer Straße
- Kurparkallee
- Kurparkring
- Ladestraße
- Langobardenstraße
- Lerchenring
- Lerchenweg
- Lindenallee
- Machnower Seestraße
- Meinhardtsweg
- Mühlenweg mit Seitenarm
- Nibelungenallee
- Normannenallee
- Nymphenseeweg
- Ostgotenallee
- Pramsdorfer Weg
- Puschkinstraße
- Rangsdorfer Ring
- Reihersteg
- Rheingoldallee
- Rosenaue
- Sachsenkorso
- Sassnitzer Straße
- Seepromenade
- Selliner Straße
- Spechtweg
- Spessartweg
- Stadtwinkel
- Stauffenbergallee
- Stralsunder Allee
- Tannenweg
- Teutonenring
- Thomas-Müntzer-Weg
- Unter den Eichen
- Unter den Eschen
- Usedomer Straße
- Wacholderstraße
- Waldhöhe
- Walther-Rathenau-Straße
- Weinbergweg
- Westgotenallee
- Wiesengrund
- Wikingerallee
- Wildgäschen
- Winterfeldallee
- Winterfeldgasse
- Wolgaster Straße
- Zabelsbergpromenade
- Zeisigweg
- Zinnowitzer Weg
- Zülowpromenade

**Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren
in der Gemeinde Rangsdorf
vom 19.12.2014**

Auf der Grundlage der

§§ 2 und 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I Nr. 32, S. 23),

der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, Nr. 08, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I Nr. 32, S.30),

§ 10 Abs. 1 und 3 des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes (AIG) vom 10.03.1998 (GVBl. I 1998, 46), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.10.2013 (GVBl. I Nr. 30 S. 1) sowie

§ 16 des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung von öffentlichem Archivgut im Land Brandenburg (Brandenburgisches Archivgesetz – BbgArchivG) vom 07.04.1994 (GVBl. I/94, Nr. 9, S.94), zuletzt geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 13.03.2012 (GVBl. I, Nr. 16, S. 6) und

§ 7 der Archivsatzung der Gemeinde Rangsdorf vom 27.09.2013 (Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf vom 27.09.2013 Nr. 16, S. 2)

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf in ihrer Sitzung am 18.12.2014 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Gebühr

- (1) In Angelegenheiten der kommunalen Selbstverwaltung werden Verwaltungsgebühren nach dem Gebührentarif aus dem als Anlage anliegenden Gebührenverzeichnis erhoben:
 1. für besondere Verwaltungsleistungen, die vom Gebührenpflichtigen beantragt worden sind oder ihn unmittelbar begünstigen und
 2. für zurückgewiesene Widerspruchsbescheide.
 3. Die Erhebung von Gebühren auf Grund anderer Rechtsvorschriften bleibt unberührt.
- (2) Die Gemeinde Rangsdorf erhebt nach dem § 10 Abs. 1 und 3 des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes (AIG) in seiner jeweils gültigen Fassung Verwaltungsgebühren nach dem Gebührentarif aus dem als Anlage anliegenden Gebührenverzeichnis.

§ 2

Bemessung der Gebührensätze

- (1) Die Höhe der Gebühr ist zu bemessen nach dem in der Anlage beigefügten Gebührenverzeichnis, das Bestandteil dieser Satzung ist. Bei mehreren, nebeneinander vorzunehmenden gebührenpflichtigen Handlungen werden die Gebühren für jede einzelne Verwaltungsleistung nach den in Betracht kommenden Tarifnummern des Gebührenverzeichnisses erhoben. Bei Leistungen der Verwaltung in fremder Sprache wird die doppelte Gebühr entsprechend Tarifstelle erhoben.
- (2) Eine Gebühr, für die der Tarif einen Rahmen zwischen Höchst- und Mindestgebühren vorsieht, ist auf volle Euro festzusetzen. Bei der Festsetzung dieser Gebühren ist der mit der Vorbereitung der besonderen Verwaltungsleistung verbundene Verwaltungsaufwand und die wirtschaftliche und sonstige Bedeutung des Gegenstandes angemessen zu berücksichtigen.
- (3) Die Höhe der Gebühren darf nicht in einem offensichtlichen Missverhältnis zum Wert der Verwaltungsleistung für den Gebührenpflichtigen stehen (sogenanntes Äquivalenzprinzip).
- (4) Wird eine beantragte Leistung vom Antragsteller zurückgenommen bevor mit der sachlichen Bearbeitung begonnen wurde, wird keine Gebühr erhoben.
- (5) Wird ein Antrag auf eine gebührenpflichtige Leistung abgelehnt oder vom Antragsteller zurückgenommen nachdem mit der sachlichen Bearbeitung begonnen wurde, so sind 10 % bis 75% der bei der Ausführung der Leistung fälligen Gebühr zu erheben wäre. Wird der Antrag lediglich wegen nicht bestehender Zuständigkeit abgelehnt, so ist keine Gebühr zu erheben.
- (6) Im Einzelfall kann von der Erhebung der Gebühr abgesehen werden, wenn der Gesamtbetrag des Gebührenbescheides niedriger als 2,00 Euro ist und damit die Kosten der Gebühreneinziehung außer Verhältnis zum Betrag stehen, es sei denn, dass wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Falles die Gebührenerhebung geboten ist.
- (7) Für Widerspruchsbescheide werden nur dann Gebühren erhoben, wenn der Verwaltungsakt, gegen den der Widerspruch erhoben wird, gebührenpflichtig ist und wenn und soweit der Widerspruch teilweise oder in vollem Umfang zurückgewiesen wird. Die Höhe der Gebühr beträgt 50% der für den angefochtenen Verwaltungsakt festzusetzenden Gebühr, wenn der Widerspruch in vollem Umfang zurückgewiesen wird oder 25% der festzusetzenden Gebühr wenn der Widerspruch teilweise zurückgewiesen wird.
- (8) Richtet sich der Widerspruch nur gegen die Festsetzung der Gebühren oder Auslagen, wird eine Gebühr in Höhe von 25% des erfolglos angegriffenen Betrags, mindestens jedoch 10 € erhoben, sofern der Widerspruch zurückgewiesen wird. Absatz 7 gilt entsprechend.

§ 3

Gebührenfreiheit

- (1) Von den Verwaltungsleistungen nach § 1 Nr. 1 sind gebührenbefreit:
 1. Handlungen, die durch einen im öffentlichen Dienst stehenden Beamten, Angestellten, Arbeiter oder Versorgungsempfänger veranlasst werden und sich auf das bestehende oder frühere Arbeitsverhältnis beziehen;
 2. Handlungen im Rahmen der Amtshilfe und bei Dienstaufsichtsbeschwerden;
 3. mündliche und einfache schriftliche Auskünfte;
 4. Geschäfte und Verhandlungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB, Teil X, § 64);
 5. Handlungen, die die Stundung, die Niederschlagung oder den Erlass von Gebühren betreffen;
 6. Niederschriften über die Erhebung von Widersprüchen und
 7. Abgabe des Druckwerkes „Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf“.
- (2) Aus Gründen der Billigkeit, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten, kann auf Antrag im Einzelfall Gebührenermäßigung und Auslagenermäßigung sowie Gebührenbefreiung und Auslagenbefreiung gewährt werden. Dasselbe gilt für Amtshandlungen, die einem von der handelnden Behörde.
- (3) Für die persönliche Gebührenfreiheit gilt § 5 Abs. 6 KAG.

§ 4

Besondere bare Auslagen

- (1) Für Verwaltungsleistungen nach § 1 Nr. 1. sind bare Auslagen, die bei der Vornahme oder Vorbereitung einer Amtshandlung entstehen, zu erstatten. Dies gilt auch dann, wenn für die Handlung selbst keine Gebühr zu entrichten ist. Der Ersatz der Auslagen kann auch demjenigen auferlegt werden, der sie durch unbegründete Einwände verursacht hat.
- (2) Erstattungspflichtige Auslagen sind insbesondere:
 - besonders hohe Kosten der Zustellung und der Übermittlung durch Telekommunikation und elektronische Medien,
 - Zustellkosten, soweit sie tatsächlich angefallen sind,
 - Kosten einer öffentlichen Bekanntmachung,
 - Zeugen- und Sachverständigenkosten,
 - weitere Kosten, die mit Beauftragung Dritter entstehen,
 - Reisekosten für Dienstgeschäfte aus Anlass der Amtshandlung und
 - Kosten der Beförderung oder Verwahrung von Sachen,
 - Aufwendungen für Übersetzungen.
- (3) Werden gebührenpflichtige Schriftstücke versandt, kann die Gebühr durch Postnachnahme erhoben werden.
- (4) Bei größeren Auslagen können Vorschüsse erhoben werden. Die Amtshandlung kann von der vorherigen Entrichtung abhängig gemacht werden.
- (4) Die §§ 3, 5 und 6 gelten entsprechend.

§ 5

Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Zahlungsverpflichtung der Gebühr entsteht mit der Beantragung der Leistung nach § 1, mit Beendigung der gebührenpflichtigen Amtshandlung oder durch unmittelbare Begünstigung durch die Leistung.
- (2) Die Gebühren werden grundsätzlich durch Gebührenbescheid festgesetzt und sind zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.
- (3) Die Aushändigung einer Bescheinigung oder eines sonstigen Schriftstückes soll von der vorherigen Zahlung der Gebühr oder eines Vorschusses abhängig gemacht werden.

§ 6

Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtig ist in den Fällen des § 1 Absatz 1. und 2. der Antragsteller bzw. sowie derjenige, in dessen Interesse die Handlung vorgenommen werden wird, in den Fällen des § 1 Nr. 3. der Benutzer der

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Einrichtung und der Anlage.

(2) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 7

Gebührengläubiger

Gebührengläubigerin ist die Gemeinde Rangsdorf.

§ 8

Schlussbestimmungen

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Rangsdorf vom 24. März 2004 und die Erste Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Rangsdorf vom 21.02.2005 außer Kraft.

Rangsdorf, den 19.12.2014

gez. Klaus Rocher
Bürgermeister

- Siegel -

**Anlage zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der Gemeinde Rangsdorf vom 19.12.2014
Gebührenverzeichnis**

Tarifstelle	Leistung der Verwaltung	Einheit	Gebühr in €
1.	Abschriften, Durchschriften, und andere Vervielfältigungen, Erteilung von Zweitausfertigungen von Bescheinigungen, Steuer- und sonstigen Quittungen		
1.1	Abschriften und Auszüge	je Seite	2,50
1.2	Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen und dergleichen	je angefangene halbe Stunde Bearbeitungszeit	10,00
1.3	Durchschriften, die in einem Arbeitsgang mit dem Original hergestellt werden		
1.3.1	bis Format DIN A4	je Seite	0,35
1.3.2	bis Format DIN A3	je Seite	0,40
1.4	Fotokopien		
1.4.1	Schwarz/weiß DIN A 4	je Seite	0,35
1.4.2	Schwarz/weiß DIN A3	je Seite	0,40
1.4.3	Farbig DIN A4	je Seite	0,90
1.4.4	Farbig DIN A 3	je Seite	1,10
1.5	Elektronische Datenträger	je angefangene halbe Stunde Bearbeitungszeit	10,00
2.	Amtliche Beglaubigungen		
2.1	von Unterschriften und Handzeichen	je Beglaubigung	2,50
2.2	von Schriftstücken (Abschriften, Auszüge, Zeichnungen, Ablichtungen usw.)	einseitig je weitere Seite	6,50 3,25
2.3	von sonstigen Bescheinigungen	je Beglaubigung	6,50
3.	Abgabe von Druckstücken (Satzungen, Pläne, Verzeichnisse und ähnliches)	je Seite	0,35
4.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmegenehmigungen, Bescheinigungen, Stellungnahmen, Berichte und schriftliche Auskünfte (außer einfache Auskünfte) und Erklärungen		
4.1	Baumfällgenehmigungen		
4.1.1	Genehmigung zur Baumfällung	je 1. beantragtem Baum je weiteren beantragten Baum	32,00 5,00
4.1.2	Nichterteilung einer Genehmigung zur Baumfällung	je 1. beantragtem Baum je weiteren beantragten Baum	32,00 5,00
4.1.3	Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz	je 1. beantragtem Baum je weiteren beantragten Baum	32,00 5,00
4.2	Erlaubnis zur Herstellung von Grundstückszufahrten	je Grundstückszufahrt	19,00
4.3	Nichterteilung einer Erlaubnis zur Herstellung von Grundstückszufahrten	je beantragter Grundstückszufahrt	19,00
4.4	Ausstellung einer Löschungsbewilligung	je Löschungsbewilligung	44,00

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

4.5	Ausstellen von Zeugnissen über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes gem. § 28 (1) Satz 3 BauGB	je Ausfertigung	44,00
4.6	Erlaubnis für Schachtarbeiten	je Erlaubnis	19,00
4.7	Jahreserlaubnis für Schachtarbeiten für Hausanschlüsse (punktuelle Aufgrabungen)	je Erlaubnis	195,00
4.8	für alle übrigen	je angefangene halbe Stunde Bearbeitungszeit	10,00
5.	Ersatz für verlorene oder unbrauchbare Hundesteuermarken	je Ersatzmarke	2,50
6.	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten, Erbringung von Leistungen für Dritte im Rahmen gesetzlicher Vorschriften für:		
6.1	für Innendienstarbeiten	je angefangene halbe Stunde Bearbeitungszeit	10,00
6.2	für Außendienstarbeiten	je angefangene halbe Stunde Arbeitszeit einschließlich Fahrtwege	10,00
7.	Aufstellung über den Stand der Steuerkonten für jedes Haushaltsjahr	je Ausfertigung	2,50
8.	Bescheinigungen über öffentliche Abgaben früherer Jahre, Feststellungen aus Konten und Akten	je angefangene halbe Stunde	10,00
9.	Antragsbearbeitung in Bezug auf das Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes (AIG), Übermittlung von Informationen und Ermöglichung von Einsichtnahme in Akten und sonstige Informationsträger	je angefangene halbe Stunde Arbeitszeit	10,00
10.	Antragsbearbeitung in Bezug auf die Archivsatzung der Gemeinde Rangsdorf, Übermittlung von Informationen und Ermöglichung von Einsichtnahme in Akten und sonstige Informationsträger	je angefangene halbe Stunde Arbeitszeit	10,00

Satzung der Gemeinde Rangsdorf zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“ vom 28.11.2014

Auf Grund

der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I Nr. 32),

der §§ 1, 2, 5, und 6 sowie Abschnitt III des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I Nr. 32) und

des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I 2012 Nr. 20) zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I Nr. 32)

in Verbindung mit §§ 29 und 40 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung vom 31.07.2009 (BGBl. I 2009 S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 76 des Gesetzes vom 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154),

hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf in ihrer Sitzung am 16.10.2014 folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“ beschlossen:

§ 1

Allgemeines

(1) Die Gemeinde Rangsdorf – nachfolgend als Gemeinde bezeichnet – ist

auf Grund des § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13.03.1995 (GVBl. I S. 14), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.12.2013 (GVBl. I Nr. 39), in ihrem Gemeindegebiet für eigene Grundstücke sowie für alle Grundstücke, die nicht im Eigentum des Bundes, des Landes oder einer sonstigen Gebietskörperschaft stehen, gesetzliches Pflichtmitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“. Dem Verband obliegt innerhalb seines Verbandsgebietes gemäß § 79 Abs. 1 Nr. 2 BbgWG in Verbindung mit §§ 29 und 40 WHG, die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.

(2) Die Verbandsmitglieder haben auf der Grundlage des § 44 der Neufassung Verbandsatzung des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“ vom 21.03.2012 (Amtsbl. Bbg Nr. 22 vom 06.06.2012, S. 830), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Ersten Änderung der Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“ vom 11.07.2014 (Amtsbl. Bbg Nr. 31 vom 06.08.2014, S. 979) Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2

Umlagetatbestand

Die Gemeinde erhebt von den Eigentümern bzw. Erbbauberechtigten der Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde, des Bundes, des Landes oder einer sonstigen Gebietskörperschaft stehen, kalenderjährlich zur Deckung der von ihr an den Wasser- und Bodenverband „Dahme-Notte“ zu leistenden Verbandsbeiträge sowie zum teilweisen Ersatz der bei der Umlage der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten eine Umlage.

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

§ 3

Umlageschuldner

- (1) Umlageschuldner ist derjenige, der im Zeitpunkt der Entstehung der Umlage Eigentümer eines Grundstückes im Gemeindegebiet ist, das nicht im Eigentum der Gemeinde, des Bundes, des Landes oder einer sonstigen Gebietskörperschaft steht.
- (2) Ist für ein Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.
- (3) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

§ 4

Umlagemaßstab

Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die auf volle Quadratmeter aufgerundete Fläche des Grundstückes im Zeitpunkt der Entstehung der Umlage.

§ 5

Umlagesatz

Die Umlage für das Jahr 2015 beträgt kalenderjährlich 0,00112 €/m² für die nach § 4 ermittelte Grundstücksfläche.

Die Umlage ab dem Jahr 2016 beträgt kalenderjährlich 0,00091 €/m² für die nach § 4 ermittelte Grundstücksfläche.

§ 6

Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Umlage

- (1) Die Umlage entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das sie zu erheben ist. Sie wird als Jahresumlage erhoben.

- (2) Die Umlage wird nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“ gegenüber der Gemeinde für das Kalenderjahr festgesetzt.

- (3) Die Umlage ist bis zu einem Jahresbetrag von 15,00 Euro zum 15.08. des Jahres fällig.

Bei einem Jahresbetrag über 15,00 Euro ist die Umlage zu je einem Viertel zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des Jahres fällig.

Die Umlage kann auf Antrag des Umlageschuldners als Jahresbetrag entrichtet werden, wenn der Antrag spätestens zum 30.09. des Vorjahres gestellt wird. Die Umlage ist dann abweichend von Satz 1 und 2 am 01.07. fällig.

Bei rückwirkender Festsetzung ist die Umlage einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides zu entrichten.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Erhebung von Umlagen der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“ vom 04.06.2009 außer Kraft.

Rangsdorf, den 17.11.2014

gez. Klaus Rocher
Bürgermeister

Siegel

Information aus der 6. Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturreaumentwicklung am 04. November 2014 in der Zeit von 19:00 Uhr bis 22:04 Uhr

Anwesenheit

Gemeindevertreter/in

Herr Ralph Brockhaus	SPD
Frau Melanie Eichhorst	FDP
Herr Matthias Gerloff	Bündnis 90 / Die Grünen
Herr Hardy Krückeberg	DPR
Herr Robert Nicolai	FDP
Herr Roy Riedel	CDU
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Herr Peter Wetzel	Die Linke
Herr Stephan Wilhelm	SPD

Nicht anwesend war ein Vertreter der Fraktion Alternative für Rangsdorf.

sachkundige/r Einwohner

anwesend waren: Herr Klaus-Peter Allenhof, Herr Reinhard Baier, Herr Ralf Hennig, Herr Matthias Linke, Herr Marc Pappert, Herr Holger Winzer, Herr Clemens Wudel

nicht anwesend waren: Herr Klaus Hummel, Herr Mattes Woeller, Herr Mirko Zander

Ortsvorsteher

Herr Beyrow (Klein Kienitz)

Verwaltung

Herr Klaus Rocher	Bürgermeister
Frau Simone Götsche	Leiterin Bauamt

Gäste

Frau Lolk	Leiterin Oberförsterei Wünsdorf
-----------	---------------------------------

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

Beratung zum Wald in Rangsdorf mit der Leiterin der Oberförsterei Wünsdorf

Die Leiterin der Oberförsterei Wünsdorf, Frau Lolk, erläutert anhand einer Präsentation die Grundlagen ihrer Tätigkeit nach den Landesgesetzen und beantwortet Anfragen zum Erhalt von Wald in der Gemeinde Rangsdorf. Die Präsentation ist unter www.rangsdorf.de im Bürgerinformationssystem in der Vorlage nachzulesen.

Hallenerweiterung in der Gemarkung Groß Machnow, Am Spitzberg

Hier ging es um die Überschreitung der Baugrenze zur Erweiterung einer Lagerhalle in der Straße Am Spitzberg. Der angrenzende Nachbar hat die Baugrenze schon vor zwei Jahren überbauen dürfen, allerdings nicht in so massiver Form, wie dies hier nun geplant war. Der Gemeindeentwicklungsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss der Vorlage nicht zuzustimmen (mit 7 nein Stimmen und 2 Enthaltungen).

Errichtung eines Mehrfamilienhauses in Rangsdorf, Großmachnow-er Allee, mit fünf Wohneinheiten

Herr Tassilo Soltkahn hat sich für befangen erklärt und nahm im Publikum Platz.

Zu dem Antrag haben sich die Anwohner an die Mitglieder des Ausschusses und des Hauptausschusses gewandt, mit der Bitte, dem Bauantrag nicht zuzustimmen. Grund ist, dass hier auf einem circa 600 m² großen Grund-

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

stück ein großes Wohnhaus mit fünf Wohneinheiten gebaut werden soll. Der Bürgermeister erläuterte, dass eine Versagung des Einvernehmens rechtlich auch schwer durchsetzbar sein wird. Nach ausführlicher Diskussion empfiehlt der Gemeindeentwicklungsausschuss dem Hauptausschuss der Vorlage nicht zuzustimmen (mit 1 ja Stimmen, 6 nein Stimmen und einer Enthaltung).

Errichtung eines Mehrfamilienhauses in Rangsdorf, Großmachnower Allee, mit vier Wohneinheiten

Herr Tassilo Soltkahn hat sich für befangen erklärt und nimmt im Publikum Platz.

Wie bei der vorhergehenden Vorlage, geht es auch bei dieser darum, dass auf einem kleinen Grundstück von circa 600 m² ein Wohnhaus mit vier Wohneinheiten errichtet werden soll. Der vorgesehene Bauplatz für beide Häuser befindet sich auf der Nordseite der Großmachnower Allee, etwa gegenüber dem Friseur. Auch zu dieser Vorlage empfiehlt der Gemeindeentwicklungsausschuss dem Hauptausschuss nicht zuzustimmen (mit 1 ja Stimmen, 6 nein Stimmen und 1 Enthaltung).

Verpachtung der Flächen des Strandbades, des Pontons und der Bootsfläche „Elle“ am Rangsdorfer See für das Jahr 2015

Herr Hardy Krückeberg erklärte sich für befangen und nahm im Publikum Platz. Herr Wilhelm hat darauf zu diesem Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung übernommen.

Nach ausführlicher Diskussion des „Für und Wider“ kommt es zu der Abstimmung. Es wird beantragt, dass das Strandbad aus dem Gesamtpachtvertrag herauszunehmen und dem Seebad-Casino nur der Ponton und die Bootsfläche „Elle“ für 6.000,00 € verpachtet werden soll. Dieser Antrag findet mit 4 ja und 4 nein Stimmen keine Mehrheit.

Die Abstimmung über den Antrag, den Pachtvertrag insgesamt wie im Ent-

wurf zu belassen, mit Ausnahme des Kiosks am Strandbad (dieser soll extra verpachtet werden), fand mit 5 ja und 3 nein Stimmen eine Mehrheit und wird dem Hauptausschuss zur Beschlussfassung empfohlen.

Weiterhin soll im Vertrag ergänzt werden, dass das Sommerfest der Gemeinde am Freitag, Samstag und Sonntag stattfindet. Der Gemeindeentwicklungsausschuss empfiehlt weiterhin bis zum Sommer 2015 ein Gesamtkonzept zur Entwicklung des Strandbades und des Umfeldes zu erarbeiten.

Aufgrund der vorgeschrittenen Uhrzeit schlägt der Bürgermeister vor, die Tagesordnungspunkte, die am Donnerstag im Hauptausschuss zu behandeln sind, wenigstens im nichtöffentlichen Teil vorzubereiten. Dagegen wird von Frau Eichhorst vorgeschlagen, aufgrund der Anwesenheit von Bürgern noch die Petition zur Herstellung einer Radwegeverbindung zwischen der Straße Am Stadtweg und dem Eschenweg, zu diskutieren. Dem Antrag von Frau Eichhorst wird mehrheitlich zugestimmt.

Beantwortung einer Petition zur Herstellung einer Radwegeverbindung nach Dahlewitz

Über den, durch die Verwaltungsmitarbeiter der Gemeinde erstellten, Antwortentwurf wird beraten. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Antwortentwurf für die Petition zuzustimmen.

Die Sitzung wird danach, weil es nach 22:00 Uhr ist, abgebrochen.

Der Ausschuss hat von 11 Vorlagen im öffentlichen Teil und 4 Vorlagen im nichtöffentlichen Teil lediglich 6 Vorlagen im öffentlichen Teil und keine im nichtöffentlichen Teil behandelt. Diese Vorlagen werden zur nächsten Sitzung des Ausschusses wieder auf der Tagesordnung stehen.

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet unter www.rangsdorf.de nachzulesen.

Informationen aus der 5. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf vom 6.11.2014 von 19:01 bis 22:12 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindeverteter/in

Herr Peter Wetzel	(Die Linke)
Herr Dr. Ralf von der Bank	(Alternative für Rangsdorf)
Herr Ralph Brockhaus	(SPD)
Herr Hans-Joachim Fetzer	(DPR)
Herr Andreas Muschinsky	(CDU)
Herr Jan Mühlmann-Skupien	(FDP)
Frau Gertraud Rocher	(FDP)
Herr Tassilo Soltkahn	(CDU)
Frau Ruth Wagner	(Bündnis 90/Die Grünen)
Herr Stephan Wilhelm	(SPD)

Herr Klaus Rocher Bürgermeister

Vorschläge für die Einladungsliste zum „Tag des Ehrenamtes“ im Kreishaus Luckenwalde und zum Neujahrsempfang des Landkreises 2015

Der Hauptausschuss beschließt:

- Zur Feierstunde zum „Tag des Ehrenamtes“ am 10. Dezember 2014 im Landkreis Teltow Fläming werden vorgeschlagen: Herr Ludwig und Herr Mattes Woeller
- Zum Neujahrsempfang des Landkreises 2015 am 16. Januar 2015 werden vorgeschlagen: Frau Kosmetschke, Frau Nowakowski, Herr Fruhner und Herr Braasch

[Die Landrätin und der Vorsitzende des Kreistages möchten zum „Internationalen Tag des Ehrenamtes“, der jährlich am 5. Dezember begangen wird,

besonders engagierte Ehrenamtliche aus unserem Landkreis ehren. Das Thema des Neujahrsempfangs 2015 ist „Bildung in TF“. Dazu zählen – so die Aufforderung der Landrätin – „nicht nur Schulen, Kitas und Horte, sondern auch die Bereiche Fachkräftesicherung, Umweltbildung, lebenslanges Lernen, Projekte der Geschichtsbildung (Heimatemuseen, Heimatvereine, die Bildungsprojekte anbieten), die künstlerische Entwicklung (Musikschulen, musikalische Früherziehung), Bibliotheken.“ Von den Mitgliedern des Hauptausschusses wurden alle Vorschläge gemacht.]

Eröffnung einer neuen Ausstellung im Rathaus im Januar oder Februar 2015 im Rahmen des Neujahrsempfangs BV/2014-II/082

Nach einer Diskussion erfolgt eine getrennte Abstimmung zur Empfehlung für die Gemeindevertretung.

- Art der Ausstellung:
Die Art der Ausstellung wird in den Sozialausschuss verwiesen.
- Art und Umfang des Neujahrsempfangs:
Der Ausschuss spricht sich für einen öffentlichen Neujahrsempfang, durch die Gemeinde finanziert, aus.
- Ehrung:
Die Vorschläge der zu Ehrenden obliegt dem Hauptausschuss. Bis zum 11.12.2014 sollen die Vorschläge für die Sitzung der Gemeindevertretung eingegangen sein, damit diese beschließen kann. Heute wurden bereits für die Ehrennadel Frau Vogeler Seelig und Herr Schoener vorgeschlagen.

[Im Dezember 2013 wurde seitens der Gemeindevertretung beschlossen, im Rathaus Ausstellungen zu zeigen, sofern die dafür notwendigen Kosten im Haushalt zur Verfügung stehen. Im Januar 2014 wurde der Beschluss ergänzt

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

um den Entschluss, ab 2015 einen öffentlichen Neujahrsempfang durchzuführen bei dem maximal 3 Rangsdorfer Einwohner und Einwohnerinnen, die sich in besonderer Weise für die Gemeinde verdient gemacht haben, mit einer Ehrennadel ausgezeichnet werden, welche zusätzlich mit 500 Euro dotiert ist, sofern die hierfür erforderlichen Mittel ebenfalls haushaltsrechtlich abgesichert sind. Die Verleihung der Ehrennadel soll durch 2/3 Mehrheitsbeschluss der Mitglieder der Gemeindevertretung erfolgen aufgrund eines Vorschlages des Hauptausschusses.]

Hallenerweiterung in der Gemarkung Groß Machnow, Am Spitzberg

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans (B-Plan) „Theresenhof Groß Machnow, Handels- und Gewerbestättengebiet“ zur Überschreitung der Baugrenze um ca. 4,74 m (ca. 208 m²) für eine Hallenerweiterung auf der festgesetzten Pflanzfläche in der Gemarkung Groß Machnow, Am Spitzberg 6, Flur 2, Flurstücke 51.

Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.

[Der Antragsteller plant die vorhandene Halle auf einem Grundstück in der Gemarkung Groß Machnow, Am Spitzberg, in südöstliche Richtung zu erweitern. Die durch den Bebauungsplan festgesetzte Baugrenze wird dabei um ca. 4,74 m (208 m²) überschritten. Die Hallenerweiterung dient der Standort-sicherung, dem Erhalt von Arbeitsplätzen und der Schaffung von zusätzlichen Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Das geplante Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen B-Plans „Theresenhof Groß Machnow, Handels- und Gewerbestättengebiet“. Danach sind bei Vorhaben bestimmte Festsetzungen einzuhalten. Gemäß Baugesetzbuch kann von den Festsetzungen des B-Plans befreit werden, wenn die Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder die Durchführung des B-Plans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde bzw. wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Der Hauptausschuss hat den Beschluss mit 4 ja und 6 nein Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.]

Errichtung eines Mehrfamilienhauses (Haus 2 – 5 WE) in Rangsdorf, Großmachnower Allee

Herr Soltkahn erklärt sich für befangen und nimmt bei den Zuschauern Platz. Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauantrag für die Errichtung eines Wohngebäudes Haus 2 (5 WE) mit 3 Vollgeschossen in der Gemeinde Rangsdorf, Großmachnower Allee 8b, Flur 11, Flurstück 1126, 1127.

Die Vorlage wurde in namentlicher Abstimmung abgelehnt. Mit ja haben gestimmt: Herr Muschinsky (CDU), Herr Rocher (Bürgermeister). Mit nein stimmten: Herr Wetzel (Die Linke), Herr Brockhaus (SPD), Herr Fetzer (DPR), Herr Mühlmann-Skupien (FDP), Frau Rocher (FDP), Frau Wagner (Bündnis 90/ Die Grünen) und Herr Wilhelm (SPD). Enthaltend hat sich Herr von der Bank (Alternative für Rangsdorf).

[Der Antragsteller beabsichtigt auf zwei nebeneinander liegenden Grundstücken zwei mehrgeschossige Wohngebäude zu bauen. Die maßgebliche Umgebungsbebauung ist von Einfamilienhäusern geprägt. In Richtung Westen befinden sich jedoch 2 Stadtvillen (Mehrfamilien- u. Geschäftshäuser), die bereits im Jahre 1995 errichtet wurden, aber nicht prägend sind. Die bebaute Fläche bei den Stadtvillen (Gebäudefläche, Parkflächen und Wegeflächen) beträgt ca. 30 %. Bei dem beantragten Vorhaben werden jedoch ca. 47 % der Grundstücksfläche bebaut. Wegen dieser massiven Bebauung der relativ kleinen Grundstücke wird die Beschlussvorlage abgelehnt. Der Bürgermeister gab zu Bedenken, dass eine Ablehnung schwer baurechtlich durchzusetzen sein wird.]

Errichtung eines Mehrfamilienhauses (Haus 1 – 4 WE) in Rangsdorf, Großmachnower Allee

Herr Soltkahn erklärt sich für befangen und nimmt bei den Zuschauern Platz.

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauantrag für die Errichtung eines Wohngebäudes Haus 1 (4 WE) mit 3 Vollgeschossen in der Gemeinde Rangsdorf, Großmachnower Allee 8a, Flur 11, Flurstück 1126, 1127.

Die Vorlage wurde in namentlicher Abstimmung abgelehnt. Mit ja haben gestimmt: Herr Muschinsky (CDU), Herr Rocher (Bürgermeister). Mit nein stimmten: Herr Wetzel (Die Linke), Herr Brockhaus (SPD), Herr Fetzer (DPR), Herr Mühlmann-Skupien (FDP), Frau Rocher (FDP), Frau Wagner (Bündnis 90/ Die Grünen) und Herr Wilhelm (SPD). Enthaltend hat sich Herr von der Bank (Alternative für Rangsdorf).

[siehe vorhergehenden Beschluss: Errichtung eines Mehrfamilienhauses (Haus 2 – 5 WE) in Rangsdorf, Großmachnower Allee]

Verpachtung der Flächen des Strandbades, des Pontons und der Bootsfläche „Elle“ am Rangsdorfer See für das Jahr 2015

Es wird über einzelne Punkte nach ausführlicher Diskussion getrennt abgestimmt.

- Die Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages zum Strandbad mit dem aktuellen Pächter um ein weiteres Jahr

Abstimmungsergebnis:	Ja	Nein	Enthalten
	10	0	1
- Der Pachtvertrag für die „Elle“ und den Ponton einschließlich des Antrages der SPD-Fraktion auf eine Pachthöhe von 12.000 Euro pro Jahr für die genutzte Seefläche

Abstimmungsergebnis:	Ja	Nein	Enthalten
	6	4	1
- Verlängerung des Pachtvertrages um ein weiteres Jahr für Ponton und „Elle“:

Abstimmungsergebnis:	Ja	Nein	Enthalten
	6	3	2

Der Hauptausschuss beschließt die Verlängerung des Pachtvertrages mit dem aktuellen Pächter für das Strandbad um ein Jahr. Weiterhin beschließt er die Verlängerung des Pachtvertrages für ein weiteres Jahr für den Ponton und die „Elle“ mit einer Pacht von 12.000 Euro.

[Die Pachtverträge über die Seeflächen für den Ponton, die Bootsfläche „Elle“ und das Strandbad endeten am 31.12.2014. Damit wäre die Gemeinde ab 01.01.2015 für die Bewirtschaftung der Flächen des Strandbades als Eigentümer selbst zuständig. Der Ponton und die Elle gehören einer Gesellschaft, die die Seefläche, auf denen diese liegen, pachten will. Mit dem Pachtvertrag werden die Nutzung und die Bewirtschaftung durch Dritte abgesichert. Eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung durch die Gemeinde für das gesamte Jahr ist derzeit personell und finanziell nicht möglich. Der Betreiber des Seebad-Casinos ist an einer weiteren Anpachtung der Seeflächen interessiert und würde auch die Bewirtschaftung des Strandbades in der Hauptsaison übernehmen. Der bisherige Pächter des Strandbades würde dieses weiter betreiben.]

Zustimmung zu einer Dienstreise

Frau und Herr Rocher erklären sich für befangen und nehmen bei den Zuschauern Platz.

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung stimmt der Dienstreise von Frau Gertraud Rocher, vom 09.11.2014 bis 14.11.2014, nach Mayet (Frankreich) zu. Die Gemeinde Rangsdorf trägt für diese Dienstreise die Kosten des Hin- und Rückfluges von Berlin nach Paris Orly. Verpflegung und Tagesgeld werden nicht gewährt.

[Vom 09.11.2014 bis 14.11.2014 besuchte eine Gruppe von Schülern des Fontane Gymnasiums Rangsdorf den Ort Mayet in Frankreich. Mayet ist Partnerort der Stadt Lichtenau. Lichtenau wiederum ist langjähriger Partner von Rangsdorf. Mayet gehört, wie auch Pieniezno und Fardella, in einen „Verbund von Kommunen in Europa, die freundschaftlich und partnerschaftlich

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

miteinander verbunden sind“. Schon im letzten Jahr gab es einen Besuch von Schülern des Gymnasiums Rangsdorf in Mayet. In diesem Jahr jährt sich zum 100. Mal der Beginn des 1. Weltkrieges. Aus diesem Anlass wird es im Rahmen des Besuches auch eine offizielle Gedenkveranstaltung in Mayet geben. Sowohl vom Partnerschaftskomitee in Mayet als auch von der Lehrerin des Gymnasiums, die die Schüler begleitet, wurde gebeten, dass ein zumindest teilweise der französischen Sprache kundiger Vertreter der Gemeinde mitfährt. Am 16.10.2014 wurden die Gemeindevertreter angefragt, ob Interesse und Möglichkeit besteht, für die Gemeinde mitzufahren. Es hat sich nur Frau Gertraud Rocher bereiterklärt mitzufahren. Sie beherrscht Kenntnisse der französischen Sprache, um sich bei der Gastfamilie verständigen zu können.]

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Bewilligung einer Grunddienstbarkeit zur Zufahrtssicherung

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Bewilligung eines Geh-, Fahrt- und Leitungsrechtes als Grunddienstbarkeit auf dem kommunalen Grundstück Flur ... Flurstück ... und ... der Gemarkung Rangsdorf zugunsten des Flurstückes ... und eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zugunsten des Landkreises Teltow-Fläming zur rechtlichen Sicherung der Zufahrt. Die Gemeinde stimmt der erforderlichen Waldumwandlung durch den Dienstbarkeitsberechtigten zu.

[Zur baurechtlichen Sicherung ist die Dienstbarkeit gem. § 65 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) auch als beschränkt persönliche Dienstbarkeit zugunsten des Landkreises Teltow-Fläming zu bewilligen. Die Einholung der erforderlichen Waldumwandelungs-genehmigung ist Sache der Dienstbarkeitsberechtigten. Die Gemeinde muss dazu als Eigentümer jedoch ihre Zustimmung erteilen.]

Verpachtung einer Zufahrtsfläche

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, eine Teilfläche von ca. 45 m² aus dem Flurstück ... der Flur ... als Bestandteil der Zufahrt zum Wohngrundstück Großmachnower Straße ... zu verpachten. Der Pachtzins beträgt ... €/m²/Jahr bei Übernahme der Verkehrssicherungs- und Haftungspflicht.

[Diese Inanspruchnahme dieser Fläche erfolgt vermutlich bereits seit Jahren, ist aber bisher nie rechtlich geklärt worden. Eine rechtliche Grundlage für die Nutzung gibt es demzufolge bisher nicht. Die Befestigung der Fläche erfolgte lange bevor der heutige Eigentümer das Wohngrundstück erworben hat. Der Eigentümer des Wohngrundstückes hat nach Aufforderung einen Pachtvertrag für die genutzte Fläche beantragt. Da bei einem Rückbau der Zufahrt eine Erreichbarkeit des hinteren Grundstückes durch Rettungsfahrzeuge nicht mehr gegeben wäre, und da die untere Naturschutzbehörde beim Landkreis einer Nutzung der Fläche im NSG „Zülowgrabenniederung“ im Rahmen des naturschutzrechtlichen Bestandsschutzes zustimmt, wurde die Annahme des Beschlusses empfohlen.]

Informationen zur 5. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 12.11.2014 in der Zeit von 19:30 Uhr bis 21:58 Uhr

Anwesenheit

Gemeindevertreter/in

Herr Jan Hildebrandt	SPD
Frau Melanie Eichhorst	FDP
Herr Peter Kölling	CDU
Herr Hardy Krückeberg	DPR
Herr Jan Mühlmann-Skupien	FDP
Herr Detlef Schlüpen	SPD
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Frau Ruth Wagner	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Peter Wetzell	Die Linke

nicht anwesend waren: ein Vertreter der Fraktion Alternative für Rangsdorf

sachkundige/r Einwohner

Anwesend: Frau Sandra Beyer, Herr Dr. Hartmut Klucke, Frau Katrin Krieger, Frau Peggy Preetz, Frau Katrin Witt

nicht anwesend waren:

Frau Antje Hillnhagen, Herr Frank Neugeboren, Frau Jeanette Scheier

Beauftragte/r

Herr Julien Al-Rubei (Kinder und Jugendbeauftragter)

Verwaltung

Herr Klaus Rocher	Bürgermeister
Frau Gesine Siems	Leiterin Bildung und Sport

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

Beratung mit den Elternvertretern der Kita Spatzennest, Purzelbaum und Gartenhaus

In der Vorberatung mit Elternvertretern und Ausschussmitgliedern, vor der

Sitzung des Ausschusses, wurde über das Kochen in den gemeindlichen Kitas beraten. Von den drei genannten Kitas wird nur in der Kita Spatzennest das Mittagessen selbst zubereitet, in den anderen Einrichtungen wird es angeliefert. In der Kita Purzelbaum gibt es keine Kochküche, ebenso nicht in der Kita Gartenhaus (nach Auffassung des Bürgermeisters). Hier gibt es von Mitgliedern des Ausschusses eine andere Auffassung. Deshalb einigt man sich darauf, dass für die Kita Gartenhaus von einem Fachanwalt für Baurecht ein Baurechtsgutachten eingeholt wird und der Landkreis angeschrieben wird, damit dieser bestätigt, dass aus hygienischen Gesichtspunkten keinerlei Bedenken bestehen, in der Kita Gartenhaus unter derzeitigen Bedingungen zu kochen. Es wird vereinbart, im Januar 2015 einen neuen Beratungstermin zu vereinbaren, außerdem soll ein Konzept zur Essenversorgung in Kitas ausgearbeitet werden.

Einrichtung einer Kindertagesstätte der Seeschule Rangsdorf e.V. ab Ende 2015 / Anfang 2016 und Aufnahme in die Bedarfsplanung

Der Geschäftsführer der Seeschule stellt das vorläufige Konzept vor. Dazu gibt es von den Ausschussmitgliedern kaum Fragen. Nachgefragt wurde nach den finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde. Fazit war, dass an dem Konzept weiter gearbeitet und die Vorlage erneut zur nächsten Sitzung des Ausschusses am 17.12.2014 eingereicht werden soll.

Zuschuss entgegen der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt und Sportförderung vom 07.02.2013 – Evangelische Kirchengemeinde

Die Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf beabsichtigt, das Dach des Kirchenschiffes im Jahre 2015 zu sanieren. Grund ist der schlechte Zustand des Daches. Dafür wurden der Kirchengemeinde von verschiedenen Stellen Fördermittel zugesagt. Die Bausumme beläuft sich auf weit mehr als 100.000,00 €. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, der Gemeindevertretung der Kirchengemeinde einen Zuschuss von 10.000,00 € für die Sanierung des Daches zu gewähren.

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten:

Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren ab dem Jahr 2015 und Nachkalkulation der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2012 und 2013 (Gebührenbedarfsermittlung)

Der Ausschuss hat diese Kalkulation zur Kenntnis genommen. Die Kosten für die Straßenreinigung sind nach dem Ergebnis des Jahres 2013 gestiegen, wobei der Winter sehr mild war. Wegen des milden Winters musste öfters die Straßenkehrmaschine anstatt der Streufahrzeuge im Einsatz sein.

Straßenreinigungsgebührensatzung der Gemeinde Rangsdorf ab dem 01.01.2015

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, die Satzung der Straßenreinigungsgebührensatzung anzunehmen.

Abschluss eines Vertrages mit der BADC zur Sanierung der Zülowseen

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Vertrag zu zustimmen. Die BADC erledigt für die Zahlung der Gemeinde Bauherrenaufgaben, die ansonsten die Gemeinde selbst personell wahrnehmen müsste.

Anfrage zum Verkauf von Grundstücken

In der Vorlage ist nur noch ein Grundstück, Am Tannenweg/Ecke Fontaneweg, zur Verkaufsentscheidung geblieben. Nach einer ausführlichen Diskussion, unter anderem ob dieses Grundstück für Asylbewerber genutzt werden könnte, empfiehlt der Ausschuss der Gemeindevertretung mit 2 ja und 4 nein Stimmen bei einer Enthaltung dem Verkauf nicht zuzustimmen.

Antrag der Fraktion Alternative für Rangsdorf – Umsetzung des Straßenausbauprogramms – Zeitplanung

Der Ausschuss empfiehlt zunächst einmal, das Votum des Gemeindeentwicklungsausschusses abzuwarten, bevor sich der Finanzausschuss mit dem Thema beschäftigt.

Antrag der Fraktion Alternative für Rangsdorf – Kunstprojekt mit Kindern und Jugendlichen für das Rathaus

Der Ausschuss beschließt, dass sich zunächst einmal der Sozialausschuss zu diesem Thema beschäftigen soll, erst später das Votum des Finanzausschusses abgegeben werden soll.

Änderung des Beschlusses zum Antrag von Fördermitteln und Erstellung einer Machbarkeitsstudie zum Ausbau des Erich-Dückert-Sportforums

Der Ausschuss beschließt, dass sich zunächst einmal der Sozialausschuss mit diesem Thema beschäftigen soll, bevor man sich mit dieser Vorlage befasst.

Bericht gemäß § 29 KomHKV gegenüber der Gemeindevertretung über den Stand des Haushaltsvollzugs

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen. Die ausgewiesenen Personalkosten werden kritisch hinterfragt. Es wird bezweifelt, dass die im Haushaltsplan eingestellten Personalkosten noch in diesem Jahr ausgegeben werden würden. (Anmerkung des Bürgermeisters: Tatsächlich sind zum Jahresende, insbesondere durch den Tarifabschluss vom Frühjahr 2014 für den öffentlichen Dienst, weit mehr als die ursprünglich geplanten Personalkosten nötig gewesen. Zum Jahresende 2014 lagen die tatsächlichen Kosten mehrere Hunderttausend Euro über dem ursprünglich errechneten Ansatz)

Finanzierung der gemeindeeigenen Wohnungen

Bei der Vorlage war es Anliegen, zu erörtern, wie in Zukunft eine Finanzierung des Instandhaltungsrückstaus und Sanierungsbedarfes für die gemeindeeigenen Wohnungen erfolgen soll. Es wurde beschlossen, dass sich zunächst einmal der Gemeindeentwicklungsausschuss mit dem Thema beschäftigen soll.

Beratung zu zusätzlichen Leistungen durch den Baubetriebshof der Gemeinde

Hierbei geht es um Leistungen, die als freiwillige Leistungen zur Pflege der Wanderwege und des Gutsparks in Groß Machnow durch Bürgerarbeiter im Rahmen einer Arbeitsfördermaßnahme durchgeführt wurden. Wegen der geringen Arbeitslosenzahlen im Landkreis gibt es solche Bürgerarbeitsstellen für Rangsdorf nicht mehr. Es wurde beschlossen, dass sich zunächst einmal der Gemeindeentwicklungsausschuss mit dem Thema beschäftigen soll.

Restzahlungen an das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises

Die Vorlage wurde nicht zur Annahme durch den Hauptausschuss empfohlen.

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet unter www.rangsdorf.de nachzulesen.

Informationen zur 7. Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 20.11.2014 in der Zeit von 19:00 Uhr bis 22:03 Uhr

Anwesenheit

Gemeindevertreter/in

Herr Matthias Gerloff	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Hardy Krückeberg	DPR
Herr Jan Mühlmann-Skupien	FDP
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Herr Peter Wetzel	Die Linke
Herr Stephan Wilhelm	SPD
Herr Klaus Rocher	FDP/Bürgermeister

Es fehlten: 1 Vertreter der SPD-Fraktion, 1 Vertreter der CDU-Fraktion, Herr Dr. Ralf von der Bank

sachkundige/r Einwohner

anwesend waren: Herr Ralf Hennig, Herr Klaus Hummel, Herr Holger Winzer

nicht anwesend waren: Herr Klaus-Peter Allenhof, Herr Reinhard Baier, Herr

Matthias Linke, Herr Marc Pappert, Herr Mattes Woeller, Herr Clemens Wudel, Herr Mirko Zander

Ortsvorsteher

Herr Hans-Jürgen Beyrow (Ortsteil Klein Kienitz)

Verwaltung

Frau Simone Götsche Leiterin Bauamt

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten:

Information zum Stand der vorbereitenden Arbeiten durch die BADC zur Renaturierung des Kanalsystems "Klein Venedig" und zur Verbesserung der Wasserqualität im Rangsdorfer See

Zu diesem Punkt haben Vertreter der BADC und der von dieser beauftragten Firma Terra Urbana zunächst den Stand der Untersuchungen dargestellt. Die Gemeinde Rangsdorf wird einen Antrag auf Förderung einer Vorunters-

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

chung für die Verbesserung der Wasserqualität des Rangsdorfer Sees beim Land Brandenburg stellen. Ziel ist es, in den nächsten Jahren in das Programm für Verbesserung der Wasserqualität für Seen in Brandenburg mit dem Rangsdorfer See aufgenommen zu werden. Zum Kanalsystem „Klein Venedig“ wurden Untersuchungen zum „Wachstum der Sedimentablagerungen, Wassertiefen und zur Zusammensetzung der Ablagerung in den Kanälen dargestellt. Zu diesen Themen gab es am 26. Januar 2015 eine Einwohnerversammlung.

Abwägung zu den Hinweisen und Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zum Bebauungsplan-Vorentwurf RA 13-2 "Stadtweg – Mitte"

Antrag der SPD-Fraktion zu einen Verkehrskonzept für die Straße Am Stadtweg nördlich der Kienitzer Straße

In dem SPD-Papier ging es um eine mögliche zusätzliche Straßenverbindung zur Ladestraße, damit die neu zugezogenen Einwohner verstärkt Richtung Ladestraße fahren und nicht an der Kita Spatzennest vorbei die Straße Am Stadtweg benutzen. Weiterhin ging es um verschiedene Fußwegeverbindungen, die zum großen Teil über das Gelände der WG Funk führen. Dazu gab es ein Schreiben des Vorstandes der WG, dass die WG diese Verbindungen ablehnt, weil diese die Wohnqualität beeinträchtigen würden. Am Ende wurde mit einer Veränderung den Abwägungsvorschlägen des Planers mehrheitlich zugestimmt.

Billigung des Entwurfs des B-Planes RA 13-2 "Stadtweg – Mitte" und Beschluss zur erneuten Auslegung

Im Ergebnis der vorangegangenen Diskussion wurde der Gemeindevertretung einstimmig empfohlen, den Entwurf für eine Fuß- und Radwegeverbindung zur Anemonenstraße und zum Fliederweg mit aufzunehmen. Weiterhin wurde mit 6 ja Stimmen bei 1 Enthaltung empfohlen, den Geltungsbereich des B-Planes bis zur Anemonenstraße für die Fuß- und Radwegeverbindung zu erweitern.

Mit 6 ja Stimmen bei 1 Enthaltung wurde der Gemeindevertretung empfohlen, im Entwurf aufzunehmen, dass anstatt pro angefangene 250 m², pro angefangene 200 m² eines neuen Wohngrundstücks ein Baum gepflanzt werden soll und das das Verhältnis von Obstbäumen zu anderen Bäumen 1:2 betragen soll. Dazu ist die Baumpflanzliste der Gemeinde Rangsdorf aus der Baumschutzsatzung im Plan aufzunehmen. Der geänderte Entwurf wurde einstimmig zur Annahme durch die Gemeindevertretung empfohlen. Die SPD Fraktion bat darum, dass eine weitere Klärung zum Ausbau der Straße Am Stadtweg vor der Kita Spatzennest mit dem Investor geklärt werden soll.

Benennung des neu herzustellenden Straßenabschnittes zwischen dem Kreisverkehr an der Seebadallee und der Kienitzer Straße östlich der Bahn und Umbenennung der Kienitzer Straße zwischen Ladestraße und Großmachnower Allee

Der Gemeindevertretung wurde mit 6 ja Stimmen bei 1 Enthaltung empfohlen, der Umbenennung zuzustimmen. Danach wird die Kienitzer Straße in Zukunft vom Kreisverkehr Kienitzer Straße/Am Stadtweg weitergeführt durch den zukünftigen Trog der Eisenbahnüberführung bis zum Kreisverkehr

an der Seebadallee. Die Ladestraße wird in Zukunft über den Trog der Eisenbahnüberführung hinweg bis zur Großmachnower Allee verlaufen.

Zuschuss entgegen der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung vom 07.02.2013 – Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig der Gemeindevertretung, diesem Zuschuss zuzustimmen.

Nach Abschluss dieses Punktes war die Uhrzeit schon fortgeschritten, sodass der Bürgermeister beantragte, die restlichen Punkte des nichtöffentlichen Teils, aufgrund der Uhrzeit noch im Ausschuss zu behandeln. Bis zu diesem Zeitpunkt waren von 17 Tagesordnungspunkten des öffentlichen Teils erst 6 Punkte behandelt. Der Antrag wurde abgelehnt.

Anfrage zum Verkauf von Grundstücken

Hier geht es um ein Grundstück an der Ecke Fontaneweg/Tannenweg. Hierfür wurde eine Kaufanfrage gestellt. Die Gemeindevertretung hat Ende Januar abgelehnt, dass der Bürgermeister frei werdende Pachtgrundstücke zur Verkaufsentscheidung in die Gemeindevertretung einbringen soll. Aus diesem Grund sind zurzeit Pachtgrundstücke weiter verpachtet worden. Im Falle eines konkreten Kaufantrages hat die Gemeindevertretung allerdings zu entscheiden, wie hierzu weiter verfahren werden soll. Es folgt ein Antrag, dass das Grundstück ausgeschrieben wird und sich der Interessent dabei mit bewerben könne. Dieser Antrag wird mit 3 ja und 3 nein Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Der Beschluss zum Verkauf wurde mit 3 ja und 4 nein Stimmen mehrheitlich nicht zur Beschlussfassung der Gemeindevertretung empfohlen.

Herr Wetzel beantragte danach, dass trotz der Uhrzeit der nichtöffentliche Teil noch komplett behandelt werden soll. Diesem wurde mehrheitlich zugestimmt.

nichtöffentlicher Teil

Im nichtöffentlichen Teil sind von den 4 Tagesordnungspunkten schon 3 durch den Hauptausschuss am 6. November entschieden worden, ohne Votum des Gemeindeentwicklungsausschusses. Diese Punkte waren am 4. November wegen der Uhrzeit nicht mehr aufgerufen worden. Aus diesem Grund müssen diese Punkte nicht mehr behandelt werden. Den Entwurf zur Beantwortung einer Petition wird einstimmig zur Annahme durch die Gemeindevertretung empfohlen.

Im Ergebnis wurden von 17 Tagesordnungspunkten des öffentlichen Teils nur 7 behandelt. Die Sitzung war schon eine zusätzliche, um dem großen Beratungsbedarf der Ausschussmitglieder gerecht zu werden. Ein großer Teil der Tagesordnung resultierte aus der Nichterledigung von Tagesordnungspunkten aus den vorherigen Sitzungen des Ausschusses.

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet unter www.rangsdorf.de nachzulesen.

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Informationen zur 6. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 26.11.2014 in der Zeit von 19:00 Uhr bis 22:02 Uhr

Anwesenheit**Gemeindevertreter/in**

Herr Alexander Boldt	Die Linke
Frau Melanie Eichhorst	FDP
Herr Hardy Krückeberg	DPR
Herr Jan Mühlmann-Skupien	FDP
Frau Maja Rekowski	SPD
Herr Detlef Schlüpen	SPD
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Frau Ruth Wagner	Bündnis 90/Die Grünen

Es fehlten: 1 Vertreter der CDU-Fraktion, Herr Dr. Ralf von der Bank

sachkundige/r Einwohner

Anwesend waren: Frau Sandra Beyer, Herr Dr. Harmut Klucke, Frau Katrin Krieger, Herr Frank Neugeboren, Frau Katrin Witt

nicht anwesend waren: Frau Antje Hillnhagen, Frau Peggy Preetz, Frau Jeanette Scheier

Beauftragte/r

Herr Julien Al-Rubei (Kinder- und Jugendbeauftragter)
Herr Axel Claus (Behinderten- und Seniorenbeauftragter)

Verwaltung

Herr Klaus Rocher	Bürgermeister
Frau Gesine Siems	Leiterin Bildung und Sport

Gäste

Frau Ritter	TU Berlin
Herr Rüberg	TU Berlin

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten:**Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Nutzung digitaler Medien**

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, dieser Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis und den anderen Städten und Gemeinden zu zustimmen. Ziel ist es, dass über einen gemeinsamen Medienpool, die E-Books in der Bibliothek in Zukunft ausgeliehen werden können.

Finanzierung der durch den Masterstudiengang Bühnenbild Szenischer Raum der TU Berlin erarbeiteten Vorschläge für die Umgestaltung des Bucker- und des Eisseghelmuseum

Hierzu wurden die erarbeiteten Vorschläge und deren finanzielle Auswirkungen dargestellt. Die Vertreter der TU brachten auch einen Vertreter mit, der erläutert, wie man durch professionelle Werbung Sponsoren gewinnen könne. Das hierzu vorgestellte Modell wurde an verschiedenen Stellen in Zusammenarbeit mit der Universität schon praktiziert. Im Ergebnis einigt man sich, dass für die vorbereitenden Arbeiten für solch eine professionelle Spendenwerbung, unter anderem auch organisatorische Überlegungen zum Träger, für die Aufstellung der Museen und deren Trägerstruktur 5.000,00 Euro im Haushalt 2015 bereitstellen will. Dies wird der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

Eröffnung einer neuen Ausstellung im Rathaus im Januar oder Februar 2015 im Rahmen des Neujahrsempfangs

Der Sozialausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die Beschlussfassung zur Ausstellung von Zeichnungen und Bildern von Frau Wendorff-Weidt und die Eröffnung zum Neujahrsempfang.

Unterbringung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen

Zu diesem Thema werden verschiedene Varianten diskutiert. Das Objekt Ladestraße 6 wurde für die Unterbringung vom Eigentümer nicht zu Verfügung gestellt. Im Hauptausschuss wurde eine Vorlage eingebracht, dass gemeindeeigene Wohnungen, die frei werden, für die Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung gestellt werden sollen. Weiterhin wurde diskutiert, ob das Grundstück, Dorfstraße 43 in Groß Machnow für die Errichtung eines Übergangwohnheims geeignet wäre. Dazu wird der Bürgermeister eine entsprechende Beschlussvorlage einbringen.

Antrag des Landschaftspflegevereins Mittelbrandenburg e.V. auf finanzielle Unterstützung für das Internationale Workcamp und eine Konzeption

Der Ortsbeirat Groß Machnow empfiehlt, dass der Landschaftspflegeverein erst einmal seine begonnenen Projekte im Gutspark Groß Machnow zu Ende bringen soll. Dies nimmt der Ausschuss zur Kenntnis. Es wird vorgeschlagen, einen Vertreter des Landschaftspflegevereins zur einer der nächsten Ausschusssitzungen zu diesem Thema einzuladen. Dem Antrag auf Vertagung wird einstimmig entsprochen.

Tätigkeitsbericht des Kulturvereins Rangsdorf e.V.

Herr Schlüpen erklärt sich für befähigt und nimmt im Publikum Platz. Der Tätigkeitsbericht des Kulturvereins wird zur Kenntnis genommen. Den Mitgliedern des Kulturvereins wird für ihr Engagement in Rangsdorf gedankt.

Zuschuss zur Durchführung des Weihnachtsmarktes Rangsdorf am 3. Adventswochenende

Wegen dem krankheitsbedingtem Ausfall von Mitarbeitern der Gemeinde ist zur Absicherung des Weihnachtsmarktes ein Elektromeister zu beauftragen. Der Sozialausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Beschluss anzunehmen.

Zuschuss entgegen der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung vom 07.02.2013 an den LRFV Groß Machnow e.V. zum Totholzaustritt und der Fällung von Bäumen

Der Ortsbeirat Groß Machnow hat den Antrag zur Zustimmung empfohlen. Zu der Sitzung liegt eine schriftliche Stellungnahme des Vereins mit vor. Der Ausschuss empfiehlt mit 1 ja und 7 nein Stimmen der Gemeindevertretung nicht die Annahme des Beschlussvorschlages.

Aufstellen von Ortseingangsstelen – Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe

Der Bürgermeister zieht diese Vorlage zurück, weil die Kosten weit höher sind, als sich die Gemeinde derzeit finanziell leisten kann.

Änderung des Beschlusses BV/2014-II/060 vom 21.10.2014

Die Gemeindevertretung hat auf Antrag der Fraktionen SPD und CDU beschlossen, dass die Gemeinde Fördermittel für den Ausbau des Erich-Dückert-Sportforums aus dem „Goldenen Plan Ost“ beantragen soll. Der „Goldene Plan Ost“ ist allerdings nur für Gemeinden zugänglich, die weniger als 10.000 Einwohner haben, was auf Rangsdorf bekanntermaßen nicht zutrifft. Aus diesem Grund hat der Bürgermeister einen Beschlussvorschlag eingebracht, dass die Gemeindevertretung entscheiden soll, ob nun Mittel aus diesem Programm beantragt werden sollten. Dies kann politisch durchaus gewollt werden, um Druck auf die Landesregierung des Landes Brandenburg auszuüben, dass Fördermittel für Sportstätten der Gemeinde Rangsdorf bereitgestellt werden. Andererseits kann der Passus auch gestrichen werden und keine Fördermittel nach dem „Goldenen Plan Ost“ beantragt werden. Zu diesem Antrag gab es einen Änderungsantrag der SPD Fraktion, dass

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

der Bürgermeister beauftragt wird, Fördermittel generell zum Ausbau des Erich-Dückert-Sportforums zu suchen und diese auch zu beantragen. Der Bezug auf das Programm „Goldener Plan Ost“ würde in dem Fall gestrichen werden. Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion wird der Gemeindevertretung mit 4 ja Stimmen bei 4 Enthaltungen empfohlen.

Antrag der Fraktion Die Linke zur Beauftragung des Bürgermeisters, die Wegweiser in Rathaus barrierefrei zu gestalten

Die Fraktion, Die Linke, zieht nach einer kurzen Diskussion den Antrag zurück.

Antrag der Fraktion Alternative für Rangsdorf – Kunstprojekt mit Kindern und Jugendlichen für das Rathaus

Der Sozialausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung mit 7 nein Stimmen bei 1 Enthaltung dem Antrag nicht zu zustimmen.

Veröffentlichung von Vergaben, Grundstücksgeschäften und Vertragsabschlüssen

Nach kurzer Diskussion einigt man sich, dass eine solche Darstellung im Rahmen der Jahresabschlüsse erfolgen soll.

Finanzierung der städtepartnerschaftlichen Austausche

Die Gemeinde Rangsdorf unterhält Städtepartnerschaften mit Lichtenau bei Paderborn, Pieniezno im Ermland (Polen) und Fardella in der Basilikata (Italien) sowie freundschaftliche Kontakte nach Mayet, nahe der Loire (Frankreich). Aufgrund der verschiedenen Besuche und Gegenbesuche, wurde das Budget im Jahr 2014 überschritten. Nach kurzer Diskussion einigt man sich auf Anregung von Herrn Schlüpen, dass versucht werden soll, im Jahr 2015 20.000 Euro zur Verfügung zu stellen.

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet unter Rangsdorf.de nachzulesen.

Informationen aus der 8. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 27.11.2014 von 19:00 Uhr bis 21:45 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindevorsteher/in

Herr Jan Hildebrandt	SPD
Herr Andreas Muschinsky	CDU
Herr Dr. Ralf von der Bank	
Frau Melanie Eichhorst	FDP
Herr Matthias Gerloff	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Hardy Krückeberg	DPR
Herr Peter Kölling	CDU
Herr Jan Mühlmann-Skupien	FDP
Herr Robert Nicolai	FDP
Frau Maja Rekowski	SPD
Herr Hartmut Rex	Die Linke
Herr Roy Riedel	CDU
Frau Gertraud Rocher	FDP
Herr Detlef Schlüpen	SPD
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Frau Ruth Wagner	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Peter Wetzell	Die Linke
Herr Stephan Wilhelm	SPD

Es fehlten: Herr Alexander Boldt (Die Linke), Herr Ralph Brockhaus (SPD), Herr Hans-Joachim Fetzer (DPR)

Ortsvorsteher

Herr Hans-Jürgen Beyrow Ortsvorsteher Klein Kienitz

Beauftragte/r

Herr Axel Claus Behinderten- und Seniorenbeauftragter

Verwaltung

Herr Klaus Rocher Bürgermeister
 Frau Simone Götsche Leiter Bauamt

Abschluss eines Vertrages mit der BADC zur Sanierung der Zülowseen

Die Gemeindevertretung Rangsdorf stimmt dem Abschluss eines Vertrages über Leistungen der Projektsteuerung zur Sanierung der Zülowseen mit der Berlin-Brandenburg Area Development Company GmbH (BADC) auf der Grundlage des beiliegenden Vertragsentwurfes zu.

[Die Aufgabe der BADC GmbH, deren Gesellschafter Kommunen und Landkreise aus dem Umfeld des Flughafens BER sind, ist es unter anderem, für ökologische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Umfeld des Flughafens zu sorgen. Negative und schädliche Eingriffe in die Natur und Landschaft des Umfelds sollen reguliert werden. Zur Umsetzung des Auenverbundprojektes SÜD wurde in 2011 die BADC GmbH mit dem Projekt „Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Zülowseen“ mit der Projektvorbereitung – Projektstufe 1 beauftragt. Da sich die BADC ab 2015 nach dem Willen der Gesellschafter nur noch über die Bezahlung der von ihr durgeführten Leistungen finanzieren soll, also die Gesellschafter die Gesellschaft nicht mehr pauschal finanzieren, war der Abschluss eines Vertrages nötig.]

Straßenreinigungsgebührensatzung der Gemeinde Rangsdorf ab 01.01.2015

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Rangsdorf (Straßenreinigungsgebührensatzung – StrRGS), deren Entwurf als Anlage beigefügt ist und Bestandteil dieses Beschlusses ist.

[Die Straßenreinigungsgebührensatzung ist den Kosten für die Straßenreinigung und den Winterdienst angepasst worden. In dem Satzungsentwurf wurden Kostenüber- und Kostenunterdeckungen der letzten Jahre berücksichtigt.]

Jahresabschluss 2013 der Wohnungsgenossenschaft (WG) "Funk" e.G. für die durch die WG "Funk" e.G. verwalteten kommunalen Wohnungen und Grundstücke

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt den Jahresabschluss 2013 der Wohnungsgenossenschaft „Funk“ e.G. für die durch sie verwalteten kommunalen Wohnungen und Grundstücke. Die Erträge und Aufwendungen sowie die Einnahmen und Ausgaben gemäß dem Jahresabschluss 2013 der WG „Funk“ e.G. für die verwalteten kommunalen Wohnungen und Grundstücke sind im Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Rangsdorf zu berücksichtigen.

[Die WG „Funk“ e.G. verwaltet die kommunalen Wohnungen, Pacht- und Gewerbegrundstücke in Rangsdorf seit dem 01.07.1995. Die gültige Grundlage für die Verwaltungstätigkeit der WG „Funk“ e.G. bildet der Verwaltervertrag vom 20.12.2011 mit den jährlich aktualisierten Anlagen zu den Wohn-, Pacht- und Gewerbegrundstücken. Eingereicht wurde der Jahresabschluss 2013 zu den kommunalen Wohnungen, Pacht- und Gewerbegrundstücken in

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Rangsdorf am 17.04.2014. Gemäß Verwaltervertrag ist dies fristgerecht. Die Jahresrechnung der WG „Funk“ e.G. für das Jahr 2013 ist nach eingehender Prüfung durch die Gemeinde Rangsdorf plausibel.]

Zuschuss zur Durchführung des Weihnachtsmarktes Rangsdorf am 3. Adventswochenende

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, zur Durchführung des Weihnachtsmarktes Rangsdorf eine Zuwendung für die Montage und Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Geräte, der Dienstleistungen des Wachschatzes und für die Entsorgung der Abfälle entgegen der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung vom 07.02.2013 zu gewähren, sofern die Mittel haushaltsrechtlich zur Verfügung stehen.

[Dem Baubetriebshof der Gemeinde Rangsdorf steht der Elektrikermeister nicht zur Verfügung. In den letzten Jahren wurde die Prüfung und Montage der elektrischen Anlagen für den Weihnachtsmarkt durch den Elektrikermeister des Bauhofs durchgeführt. 2014 konnte das so nicht praktiziert werden. Aus diesem Grunde hat Herr Muschinski ein Angebot für die Arbeiten eingeholt und an die Gemeinde Rangsdorf zur Beauftragung eingereicht. Wegen der vielen Lichter und elektrischen Geräte ist eine Prüfung vor Beginn des Weihnachtsmarktes aus versicherungsrechtlichen Gründen notwendig.]

Benennung des neu herzustellenden Straßenabschnittes zwischen dem Kreisverkehr an der Seebadallee und der Kienitzer Straße östlich der Bahn und Umbenennung der Kienitzer Straße zwischen Ladestraße und Großmachnower Allee

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, den im Bereich der Bahnquerung herzustellenden Straßenabschnitt zwischen dem Kreisverkehr an der Seebadallee und der Kienitzer Straße östlich der Bahn ebenfalls als „Kienitzer Straße“ zu benennen und den Abschnitt der Kienitzer Straße zwischen der Ladestraße und der Großmachnower Allee in „Ladestraße“ umzubenennen.

[Im Rahmen der Arbeiten zur Bahnquerung wird die Verkehrsführung in diesem Bereich geändert. Die Kienitzer Straße wird unter der Bahn bis zum Kreisverkehr an der Seebadallee weitergeführt. Die Straße soll daher durchgehend Kienitzer Straße heißen.]

Abwägung zu den Hinweisen und Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zum Bebauungsplan-Vorentwurf RA 13-2 „Stadtweg – Mitte“

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt nach Prüfung und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander die in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Unterrichtung der Öffentlichkeit und frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Vorentwurf RA 13-2 „Stadtweg – Mitte“ gemäß §1 Abs. 7 BauGB.

[Die Gemeindevertretung Rangsdorf hat in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan RA 13-2 „Stadtweg – Mitte“ mit Durchführung einer Umweltprüfung aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung durchzuführen. Die frühzeitigen Beteiligungen haben stattgefunden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch eine Einwohnerversammlung am 04.08.2014 sowie durch öffentliche Auslegung der Unterlagen vom 04.08.2014 bis 25.08.2014. Die betroffenen Behörden wurden zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit wurden erfasst, in ihren Auswirkungen auf den B-Plan geprüft und untereinander und gegeneinander abgewogen.]

Billigung des Entwurfs des B-Planes RA 13-2 „Stadtweg – Mitte“ und Beschluss zur erneuten Auslegung

Die Gemeindevertretung Rangsdorf billigt den vorliegenden Bebauungsplannentwurf RA 13-2 „Stadtweg – Mitte“ mit Stand 21.10.2014 einschließlich Begründung und beschließt die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats.

[Entsprechend der Abwägung zu den Hinweisen und Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung zum Bebauungsplan-Vorentwurf wurde der Entwurf entsprechend den Abwägungsvorschlägen überarbeitet. Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch öffentliche Auslegung des überarbeiteten Bebauungsplan-Entwurfes einschließlich der Begründung. Parallel dazu erfolgt die erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden.]

Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Herstellung der Stauffenbergallee im Geltungsbereich des B-Planes RA 9-5 Puschkinstraße Süd Abschnittsbildung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Herstellung der Stauffenbergallee im Geltungsbereich des Bebauungsplanes RA 9-5 Puschkinstraße Süd gemäß § 130 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Rangsdorf (EBS) die Abschnittsbildung zwischen der westlichen Grenze des Geltungsbereichs und der Einmündung der geplanten weiterführenden Puschkinstraße.

[Der genannte Bebauungsplan sieht vor, die Stauffenbergallee vom Anschluss an die bereits bestehende Straße an der westlichen Grenze des Geltungsbereichs in nordöstliche Richtung bis zur östlichen Grenze des Geltungsbereichs zu errichten. Da es sich hierbei nur um einen Teil einer Gesamtanlage handelt, ist es erforderlich, entsprechende Abschnitte zu bilden, die wiederum die Voraussetzung für das Erheben der Erschließungsanträge sind.]

Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Herstellung der Stauffenbergallee im Geltungsbereich des B-Planes RA 9-5 Puschkinstraße Süd Vorausleistungen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt: Gemäß § 133 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 9 der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Rangsdorf (EBS) werden für die Herstellung der Stauffenbergallee im Abschnitt zwischen der westlichen Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans RA 9-5 Puschkinstraße Süd und der Einmündung der geplanten weiterführenden Puschkinstraße von den Beitragspflichtigen Vorausleistungen in Höhe von 90 % des voraussichtlich endgültig entstehenden Erschließungsbeitrages erhoben.

[Zur Zeit des Beschlusses erfolgt die erstmalige Herstellung der Stauffenbergallee im Geltungsbereich des Bebauungsplans RA 9-5 Puschkinstraße Süd zwischen dessen westlicher Grenze und der geplanten Einmündung der Puschkinstraße. Hierfür sind von den Eigentümern der beitragspflichtigen Grundstücke Erschließungsbeiträge zu erheben. Zuletzt wurden in der Gemeinde für die erstmalige Herstellung der Krumminer Straße Vorausleistungen in Höhe von 90 % des voraussichtlich endgültig entstehenden Erschließungsbeitrages erhoben. Aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes sollten auch für die Beitragserhebung in der Stauffenbergallee die Vorausleistungen in derselben Höhe festgesetzt werden. Dem wird mit diesem Beschluss Rechnung getragen.]

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Beantwortung einer Petition zur Herstellung einer Radwegeverbindung zwischen der Straße Am Stadtweg und dem Eschenweg in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den beiliegenden Entwurf eines Schreibens zur Beantwortung der Petition vom 18.09.2014 zur Herstellung einer Radwegeverbindung zwischen der Straße Am Stadtweg und dem Eschenweg in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow.

[In der Beantwortung der Petition wird darauf verwiesen, dass, um den Radweg zu realisieren, verschiedene Schritte gemacht werden müssen. Dazu zählt, die Zuständigkeiten der beteiligten Kommunen abzustecken und zu prüfen, inwiefern die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Der Fortgang des Procederes wird in den öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und den Ausschüssen behandelt werden.]

Finanzierung der durch den Masterstudiengang Bühnenbild Szenischer Raum der TU Berlin erarbeiteten Vorschläge für die Umgestaltung des Bucker- und des Eissegelmuseums.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt zur Vorbereitung der Umsetzung des Projektes (z. B. Klärung der Trägerrechtsform) für 2015 5000 Euro im Haushalt bereitzustellen, sofern die Mittel in der Haushaltssatzung für das Jahr 2015 bereitgestellt werden können.

[Bereits 2012 wurde ein Kooperationsvertrag mit der TU Berlin geschlossen. Inhalt des Vertrages war die Erstellung einer Konzeption für die beiden Rangsdorfer Museen, die die Darstellung der Exponate und der Historie moderner und multimedial präsentiert. Für die Umsetzung der Entwürfe werden nun die Mittel benötigt.]

Eröffnung einer neuen Ausstellung im Rathaus im Januar oder Februar 2015 im Rahmen des Neujahrsempfangs

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, ab 23. Januar 2015 im Rathaus eine neue Ausstellung zu zeigen und deren Eröffnung mit einem öffentlichen Neujahrsempfang zusammenzulegen.

[Im Dezember 2013 wurde seitens der Gemeindevertretung beschlossen, im Rathaus Ausstellungen zu zeigen, sofern die dafür notwendigen Kosten im Haushalt zur Verfügung stehen. Im Januar 2014 wurde der Beschluss ergänzt um den Entschluss, ab 2015 einen öffentlichen Neujahrsempfang durchzuführen, bei dem maximal 3 Rangsdorfer Einwohner und Einwohnerinnen, die sich in besonderer Weise für die Gemeinde verdient gemacht haben, mit einer Ehrennadel ausgezeichnet werden, welche mit 500 € dotiert ist, sofern die hierfür erforderlichen Mittel ebenfalls haushaltsrechtlich abgesichert sind. Die Verleihung der Ehrennadel erfolgt durch 2/3 Mehrheitsbeschluss der Mitglieder der Gemeindevertretung aufgrund eines Vorschlages des Hauptausschusses.]

Zuschuss entgegen der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung vom 07.02.2013 – Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, der Evangelischen Kirchengemeinde Rangsdorf einen Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro für die Sanierung der Kirche entgegen der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung vom 07.02.2013 zu gewähren, sofern die Mittel haushaltsrechtlich zur Verfügung stehen.

[In diesem Jahr wird das 125-jährige Bestehen des Kirchengebäudes gefeiert. Das Dach ist dringend sanierungsbedürftig. Hierfür bittet die Kirchengemeinde Rangsdorf die Gemeinde Rangsdorf um eine finanzielle Unterstützung von insgesamt 10.000 Euro. Die Sanierung soll im August oder September abgeschlossen werden. Das Kirchengebäude im alten Dorfkern der Ortschaft Rangsdorf ist ein „ortsprägendes“ Element. Wegen des Denkmalschutzes und der Art des Gebäudes fallen die Sanierungskosten hoch aus.]

Zuschuss entgegen der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung vom 07.02.2013 an den LRFV Groß Machnow e.V. zum Einbau von 2 Fenstern in der Ponyhalle

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt dem LRFV Groß Machnow e.V. eine investive Zuwendung in Form eines Zuschusses in Höhe von 900,00 Euro zum Einbau von zwei Fenstern in der Ponyhalle entgegen der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung vom 07.02.2013 zu gewähren, sofern die Mittel haushaltsrechtlich zur Verfügung stehen.

[Gemäß der Richtlinie müsste der Antrag abgelehnt werden. Da der Einbau aber laut Verein umgehend erforderlich ist, um die Pferde artgerecht zu halten und dem Verein keine eigenen Mittel zur Verfügung stehen, wurde der Zuschuss gewährt.]

Zuschuss entgegen der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung vom 07.02.2013 an den LRFV Groß Machnow e.V. zum Totholzausschnitt und der Fällung von Bäumen

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, dem LRFV Groß Machnow e.V. eine investive Zuwendung in Form eines Zuschusses in Höhe von 1.785,00 Euro zum Totholzausschnitt und Fällung von Bäumen auf dem Gelände des Reitplatzes entgegen der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung vom 07.02.2013 zu gewähren, sofern die Mittel haushaltsrechtlich zur Verfügung stehen.

[Gemäß der Richtlinie müsste der Antrag abgelehnt werden. Da die Entfernung des Totholzes aber zwingend erforderlich ist und dem Verein kaum finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, wurde der Antrag gestellt. Die Gemeindevertretung hat den Beschlussvorschlag abgelehnt.]

Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Nutzung digitaler Medien

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die beigefügte Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Nutzung digitaler Medien sofern die zuständigen Gremien im Kreis der Vereinbarung auch zustimmen.

[Um den Lesern ein zeitgemäßes Angebot zu machen, werden in der Bibliothek Rangsdorf künftig auch digitale Medien auszuleihen sein. Durch den Kooperationsvertrag werden die Kosten für dieses Angebot reduziert und das Angebot verbessert.]

Abberufung und Berufung sachkundiger Einwohner

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Abberufung von:

- Herrn Mattes Woeller aus dem Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung
- Herrn Axel Claus aus dem Finanzausschuss und die Berufung von:
- Herrn Marcus Treiber als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung
- Herrn Michael Mrositzki als sachkundigen Einwohner für den Finanzausschuss und
- Herrn Axel Claus als sachkundigen Einwohner für den Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales.

[Rechtsgrundlage für die Berufung sachkundiger Einwohner ist die Kommunalverfassung für das Land Brandenburg. Hiernach ist die Gemeindevertretung befugt, neben den Mitgliedern der Gemeindevertretung, Einwohner (insoweit kein Ausschlussgrund vorliegt) zu beratenden Mitgliedern in ihre Ausschüsse (sachkundige Einwohner) zu berufen. Somit steht ihr ebenfalls das Recht zur Abberufung zu.]

Antrag der Fraktion Alternative für Rangsdorf – Kunstprojekt mit Kindern und Jugendlichen für das Rathaus

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, in den Haus-

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

halt 2015 ein Budget von 1.500,00 Euro für ein pädagogisches Kunstprojekt mit den Kindern und Jugendlichen Rangsdorfs einzustellen.

[Auf Antrag der genannten Fraktion sollten im Haushalt 2015 Mittel für ein Kunstprojekt in Zusammenarbeit mit dem neu gewählten Kinder- und Jugendschutzbeauftragten umgesetzt werden. Der Antrag wurde abgelehnt.]

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde zu folgender Angelegenheit ein Beschluss gefasst: Teil

Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 29. Januar 2015

Der Bau der Eisenbahnüberführung nähert sich zeitlich dem Ende. Inzwischen kann, zumindest von Bauarbeitern, die Eisenbahnüberführung unter der Bahn zum Queren der Bahntrasse genutzt werden. Angestrebt wird die Eisenbahnüberführung im Mai dieses Jahres für Fußgänger nutzbar zu machen und im Juni für den Fahrzeugverkehr freizugeben. Hintergrund ist, dass zum Ende April, die derzeitige Fußgängerbrücke am nördlichen Bahnsteigende abgerissen werden muss, um für das neu zu verlegende Durchfahrtsgleis Platz zu machen.

Der Niederschlagswasserdurchlass unter der Ladestraße, Höhe Frühlingsstraße, konnte nun erneuert werden, so dass keine Einsturzgefahr mehr besteht. Es sind noch Restarbeiten am Auslaufbauwerk auszuführen.

Die Straßenbeleuchtung in der Ladestraße vor dem neuen Feuerwehrgerätehaus ist entsprechend dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 18. Dezember 2014 zu erneuern. Hierzu wurden inzwischen Angebote eingeholt, eine Beauftragung ist demnächst vorgesehen.

Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses liegt gut im Plan. Derzeit laufen die Innenarbeiten. Mit der Fertigstellung des Neubaus ist spätestens für den Juli 2015 zu rechnen.

In der Erwin-Benke-Sporthalle sollten die Sanierungsarbeiten für den Duschbereich spätestens im Januar 2015 abgeschlossen werden. Wie im Dezember berichtet, gab es hier Probleme mit der Trocknung infolge eines Wasserrohrbruchs. In der Sporthalle wurde im Dezember ein Defibrillator angebracht. Da die Lüftungsanlage in der Erwin-Benke-Halle derzeit nicht funktioniert, muss diese dringend erneuert werden. Wegen der angespannten Haushaltslage konnten finanzielle Mittel dafür nicht in den Haushaltsentwurf 2015 eingestellt werden, sodass durch Folgeschäden eine weitere Nutzung des Sanitärbereichs der Männer gefährdet ist.

Ähnliches gilt auch für den Schulbau an der Clara-Zetkin-Straße, hier sind im Rahmen des Haushaltsentwurfes 2015 nur geringe finanzielle Mittel für eine notdürftige Reparatur des Daches eingestellt.

Der Erweiterungsbau mit zeitweiligen Unterkünften für die KitaL.i.n.O! ist inzwischen aufgestellt. Hier sind nun die nötigen Genehmigungen einzuholen. Der Neubau für die KitaL.i.n.O! in der Stauffenbergallee, Ecke Puschkinstraße, ist gut angelaufen. Das Erdgeschoss ist im Rohbau fast fertiggestellt.

Aufgrund des Beschlusses des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf vom 13.03.2014 wurde am 15.05.2014 mit der Firma Mein Hotspot Netzameisen GmbH ein Vertrag (300,00 Euro brutto/Jahr) zum Betrieb eines Hotspots im Rathaus abgeschlossen. Laut Beschluss sollte der Hotspot zunächst für ein Jahr getestet werden.

Die Inbetriebnahme des Hotspots erfolgte zum 03.06.2014. Seit diesem Tag gab es bis zum 31.12.2014 insgesamt 373 Anmeldungen (Logins). Es wurden

Beantwortung einer Petition

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die beigefügte Antwort zur Petition vom 10.10.2014.

[In der Petition wird der Vorwurf geäußert, dass die Rangsdorfer Baumschutzsatzung nicht konsequent Anwendung findet. Dazu wurden konkrete Grundstückseigentümer benannt, die nach Auffassung des Petenten gegen die Satzung handeln würden. Deshalb musste die Beantwortung nichtöffentlich behandelt werden.]

9482 MB an Daten heruntergeladen. Bei den Anmeldungen ist anzumerken, dass jede Anmeldung gezählt wird, das heißt auch Mehrfachanmeldungen mit dem gleichen Gerät am gleichen Tag. Die genaue Nutzung können Sie der Hotspotstatistik entnehmen, die Ihnen heute ausgehändigt wurde. Da der Betrieb zur Probe erfolgen sollte, der Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten zum 14.05.2015 zu kündigen wäre und es sich hierbei um eine freiwillige Leistung handelt, müsste eigentlich eine Kündigung des Vertrages Ende Januar erfolgen. Sofern Sie heute keinen Einwand erheben, werde ich den Vertrag kündigen lassen. Die Nachfrage war nicht so hoch, dass diese freiwillige Leistung aus meiner Sicht weitergeführt werden sollte. Eine höhere Nachfrage gäbe es wahrscheinlich nur, sofern die Reichweite verbessert werden würde, was wiederum finanzielle Mittel nötig machen würde.

Das Land Brandenburg hat einen Stadt-Umland-Wettbewerb ausgelobt. Wie Sie wissen, ist unsere Stadt bzw. unser Mittelzentrum Zossen. Ob wir uns an einem solchen Wettbewerb beteiligen wollen und entsprechende finanzielle Mittel im Haushalt einstellen, um ein Projekt zu bearbeiten, müssen Sie als Gemeindevertreter entscheiden. Ich gebe Ihnen die Unterlagen in der Anlage, die bisher in der Gemeinde eingegangen sind, zur Kenntnis. Problem ist natürlich, dass hier Projektkosten entstehen würden und es nicht garantiert ist, dass die Gemeinde mit ihrem Mittelzentrum Zossen auch solche Projekte gefördert bekommen würde. Eine Zusammenarbeit mit dem Mittelzentrum Zossen findet, außer in dem Rahmen des gesetzlich Nötigen, zum Beispiel beim KMS, derzeit nicht statt. Natürlich würde ich auf Ihren Wunsch auch nochmals die Bürgermeisterin der Stadt Zossen wegen einer solchen Zusammenarbeit anschreiben, ebenso mit gleichem Schreiben die Bürgermeister der Stadt Baruth und der Gemeinde Am Mellensee, die ebenfalls zu dem Mittelzentrum Zossen dazu gehören.

In der Anlage erhalten Sie ein Schreiben der Wohnungsgenossenschaft Funk zur Kenntnis. Hier geht es um die entsprechend dem SPD-Konzeptpapier für das Umfeld der Straße Am Stadtweg, vorgesehene Wegenutzungen über Privatflächen der WG „Funk“. Die WG teilt mit, dass die Genossenschaft Wege über ihre Privatflächen nicht haben will.

In der Frage der Aufnahme von Flüchtlingen in der Gemeinde Rangsdorf wurde inzwischen der Grundstückseigentümer des Grundstücks hinter dem gemeindlichen Parkplatz und der Bauhofshalle an der Bahn südlich der Seebadallee mit einem konkreten Vertragsangebot angeschrieben. Ebenso wurde der Landkreis informiert und gebeten, kurzfristig die baurechtlichen Fragen zu klären. Sofern hier mit dem Eigentümer und dem Landkreis eine Einigung erzielt wird, werde ich Ihnen die entsprechenden Verträge im Hauptausschuss zur Zustimmung vorlegen.

gez. Rocher

Hinweis: Weitere Informationen finden Sie im Bürgerinformationssystem unter www.rangsdorf.de.

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Anfrage von Ralf von der Bank zur Sitzung der Gemeindevertretung am 26.01.2015

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Anfrage zur Dämmung der Dachräume der gemeindeeigenen Wohnhäuser

Sachgegenstand:

Die von der Bundesregierung verordnete Energieeinsparverordnung vom 24. Juli 2007 (EnEV)¹ fordert von Hausbesitzern bis Ende 2015 einen Mindestwärmeschutz durch zusätzliche Dämmung von Dachräumen.

Zitat aus der EnEV 2007 § 10 Absatz 3:

Eigentümer von Wohngebäuden sowie von Nichtwohngebäuden, die nach ihrer Zweckbestimmung jährlich mindestens vier Monate und auf Innentemperaturen von mindestens 19 Grad Celsius beheizt werden, müssen dafür sorgen, dass zugängliche Decken beheizter Räume zum unbeheizten Dachraum (oberste Geschossdecken), die nicht die Anforderungen an den Mindestwärmeschutz nach DIN 4108-2: 2013-02 erfüllen, nach dem 31. Dezember 2015 so gedämmt sind, dass der Wärmedurchgangskoeffizient der obersten Geschossdecke 0,24 Watt/(m²·K) nicht überschreitet. Die Pflicht nach Satz 1 gilt als erfüllt, wenn anstelle der obersten Geschossdecke das darüber liegende Dach entsprechend gedämmt ist oder den Anforderungen an den Mindestwärmeschutz nach DIN 4108-2: 2013-02 genügt. Bei Maßnahmen zur Dämmung nach den Sätzen 1 und 2 in Deckenzwischenräumen oder Sparrenzwischenräumen ist Anlage 3 Nummer 4 Satz 4 und 6 entsprechend anzuwenden.

Zitat aus der EnEV 2007 § 27 Absatz 1:

Ordnungswidrig im Sinne des § 8 Abs. 1 Nr. 1 des Energieeinsparungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig ...

.. entgegen § 10 Absatz 3 Satz 1 nicht dafür sorgt, dass eine dort genannte Geschossdecke gedämmt ist, ...

Daher frage ich den Hauptverwaltungsbeamten:

Sind alle Wohnhäuser im Eigentum der Gemeinde Rangsdorf bereits mit dem vorgeschriebenen Mindestwärmeschutz der Dachräume ausgestattet bzw. nachgerüstet worden?

- Wenn ja, wie hoch waren die investiven Kosten für die Nachrüstung mit diesem Mindestwärmeschutz insgesamt für die Gemeinde und in welchen Jahren wurde der Mindestwärmeschutz in die Dachräume eingebaut?
- Wenn nein, wann wird diese Nachrüstung tatsächlich umgesetzt?
- Wenn nein, wurde durch die Verwaltung eine entsprechende Haushaltsposition in den Haushaltsplan 2015 eingestellt? Wie hoch wäre ggf. die notwendige Investition in 2015?

Bitte geben Sie Ihre Antwort bitte ggf. tabellarisch für jedes einzelne Wohnhaus im Eigentum der Gemeinde Rangsdorf an.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ralf von der Bank

Antwort des Bürgermeisters:

Ein großer Teil der Häuser im Eigentum der Gemeinde sind nicht so ausgestattet, dass diese die neueste Wärmeschutzverordnung erfüllen würden.

Die Anforderungen zur Dämmung von Dächern zu bereits bestehenden Wohngebäuden gibt der Gesetzgeber in der aktuellen Energieeinsparverordnung (ENEV) 2014 unter § 10, Absatz 3 vor. Diese gilt erst seit 05/2014. Die Frist 31.12.2015 zur Umsetzung ist auf dem Papier äußerst kurz gehalten und stellt Gebäudeeigentümer in der Praxis vor große Herausforderungen hinsichtlich der Finanzierung und der terminlichen Umsetzung.

Für folgende Wohngebäude ist bekannt, ob sie bereits über eine zulässige Dachbodendämmung verfügen:

- Großmachnower Allee 2 – 2c, 3 – 3c
Eine erste nachträgliche Dämmung erfolgte im Zuge einer ersten Modernisierung in den 1990er Jahren.
Im Jahr 2011 wurde durch das Ingenieurbüro Sprenger eine entsprechende Untersuchung, einschl. Kostenberechnung durchgeführt. Dies erfolgte im Rahmen der Vorbereitung einer umfassenden, auch unter energetischen Gesichtspunkten zu sehenden, Modernisierungsplanung. Im Ergebnis sind insgesamt Aufwendungen von geschätzten 408.000 Euro (Brutto) erforderlich. Dies wurde auch in den Ausschüssen der Gemeindevertretung im Jahr 2011 beraten.
Wie Sie sicherlich wissen, wurden in den nachfolgenden Haushaltsjahren finanzielle Mittel durch die Wohnungsverwaltung beantragt und im Zuge der Haushaltslesungen mehrfach nicht bestätigt.
- Großmachnower Allee 1
Entsprechende Maßnahmen zur Dämmung wurden im Jahr 2012 für ca. 13.000 Euro ausgeführt.
- Am Stadtweg 6 – 12
Im Zuge der Errichtung des Gebäudes im Jahre 1982 erfolgte die Dämmung (Mineralwolle) des Kriechbodens nach den damaligen Regeln der Technik. Eine Überprüfung nach den Anforderungen der gültigen ENEV erfolgte noch nicht.

Im Weiteren ist davon auszugehen, dass per dato noch nicht alle weiteren Wohnhäuser der Gemeinde Rangsdorf die ENEV 2014, §10, Absatz 3 (Dachbodendämmung, wenn zugänglich) erfüllen. So gibt es eventuell kleine Häuser, die über einen Kriechboden oder kleiner verfügen, deren Zustand nicht vollständig bekannt ist. Um festzustellen, welche Wohngebäude tatsächlich nachzurüsten sind, entsprechend der aktuellen ENEV, sind entsprechende Fachplanungen nach erfolgten Zustandsbesichtigungen, die dann auch belastbare Kostenschätzungen beinhalten, notwendig. Es sei hier der Hinweis gestattet, dass auch wenn die Umsetzung im Einzelfall bis nach der gesetzten Frist 31.12.2015 andauern sollte, so ist dadurch nicht von Vorsatz oder Leichtfertigkeit im Sinne einer Ordnungswidrigkeit auszugehen, da eine nachweisbare Planung vorliegt und damit ein tatsächlicher Umsetzungstermin in Aussicht gestellt wird. Eine Ordnungswidrigkeit liegt dann vor, wenn der Eigentümer untätig bleibt.

Die beschriebenen Maßnahmen können nur, sofern Mittel im Haushalt der Gemeinde bereitgestellt werden, ausgeführt werden. Im Haushaltsplanentwurf 2015 der Gemeinde Rangsdorf wurden keine entsprechenden Mittel bereitgestellt.

gez. Rocher

¹ Energieeinsparverordnung vom 24. Juli 2007 (BGBl. I S. 1519), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 18. November 2013 (BGBl. I S. 3951)

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch Auslegung des Bebauungsplanentwurfes RA 13-2 „Stadtweg Mitte“

Die Gemeindevertretung Rangsdorf hat am 27.11.2014 in öffentlicher Sitzung nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange aus der frühzeitigen Beteiligung die Billigung des Bebauungsplanentwurfes RA 13-2 „Stadtweg Mitte“ und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen (BV/2014-II/102).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt östlich der Straße „Am Stadtweg“. Er ist im Süden begrenzt von den Grundstücken am Fliederweg, im Westen von der Straße Am Stadtweg, im Norden vom Baugebiet „Stadtweg Nord“ (Interhomes) und im Osten von den Grundstücken an der Kienitzer Straße. Er umfasst die Flurstücke 79 und 732 (tlw.) der Flur 11 in Rangsdorf mit 2,46 ha und ist in beiliegender Karte dargestellt.

Ziel der Planung ist die städtebaulich geordnete Entwicklung als Wohnbaufläche gemäß der Darstellung im Flächennutzungsplan zur Deckung des Bedarfs an Wohnbauflächen durch Innenentwicklung.

Folgende umweltrelevante Informationen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern liegen vor:

1. der Umweltbericht (Kap. 6 der Begründung zum Bebauungsplan) mit Informationen zu:
 - Schutzgut Mensch:** Verkehrslärmbelastung, Schalldämmung
 - Schutzgut Tiere:** Auswirkungen der Planung und Schutzmaßnahmen für Fledermäuse und Europäische Brutvögel (Feldlerche, Feldsperling)
 - Schutzgüter Boden, Wasser und Klima:** Versiegelung, Erosion, Schutz des Grundwassers, Bilanzierung zu Eingriff und Ausgleich der Versiegelung
 - Schutzgut Pflanzen und Biotope:** Erhalt geschützter Bäume, Auswirkungen auf landwirtschaftliche Flächen, Pflanzliste für Bäume und Sträucher (Anhang C zum Bebauungsplanentwurf)
 - Schutzgut Landschaftsbild:** Auswirkungen der Bebauung
2. Gutachterliche Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten:
 - Lärmbelastung:** Schalltechnische Untersuchung (AIC Akustik und Ingenieur Consult GbR, Oktober 2014)
 - Artenschutz:** Fachgutachten zum besonderen Artenschutz gem. § 44 BNatSchG für den Bebauungsplan RA 13-2 „Stadtweg Mitte“ vom 14.10.2014 als Anhang B zur Begründung des Bebauungsplanes (Dr. Siegfried Bacher, Landschaftsarchitekt, Januar 2015) mit Untersuchung der Auswirkungen der Planung auf Vögel und Fledermäuse
3. Folgende vier Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung:

Urheber	Thematischer Bezug:
Landkreis Teltow-Fläming, Untere Naturschutzbehörde und Untere Bodenschutzbehörde	Es wird auf die Notwendigkeit der konkreten Darstellung von Kompensationsmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft im Bebauungsplan verwiesen.
Landkreis Teltow-Fläming, Landwirtschaftsamt	Es wird darauf hingewiesen, dass die überplante landwirtschaftliche Fläche aus agrarstruktureller Sicht für die Landwirtschaft verzichtbar ist
Landesamt für Umwelt Gesundheit und Verbraucherschutz	Es wird die Erstellung einer schalltechnischen Untersuchung sowie die Festsetzung von Maßnahmen zur Immissionsminderung empfohlen.

Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände	Es werden Bereiche mit erhaltenswerter Begrünung sowie der erhaltenswerte Baum- und Gehölzbestand an den Rändern des Plangebietes benannt. Es wird angesprochen, dass eine bauliche Nutzung im Plangebiet dem Erhalt einer lebenswerten Umwelt entgegensteht.
--	---

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes RA 13-2 „Stadtweg – Mitte“ gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 4 BauGB einschließlich Begründung mit Umweltbericht sowie die genannten umweltbezogenen Informationen erfolgt in der Zeit

**vom 16.02.2015 bis einschließlich 17.03.2015
in der Gemeinde Rangsdorf – Bauverwaltung
Seebadallee 30 in 15834 Rangsdorf Raum 2.02 (2. Etage)**

aus und können während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag	8.00 -12.00 und 13.00 -16.00 Uhr
Dienstag	8.00 -12.00 und 13.00 -18.00 Uhr
Mittwoch	8.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 -12.00 und 13.00 -16.00 Uhr
Freitag	8.00 -12.00 Uhr.

Die Planunterlagen (Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung mit Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Informationen) sind ergänzend während des Auslegungszeitraumes auch im Internet unter www.rangsdorf.de / Aktuelle Nachrichten / Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungs-Plan RA 13-2 „Stadtweg – Mitte“ einzusehen.

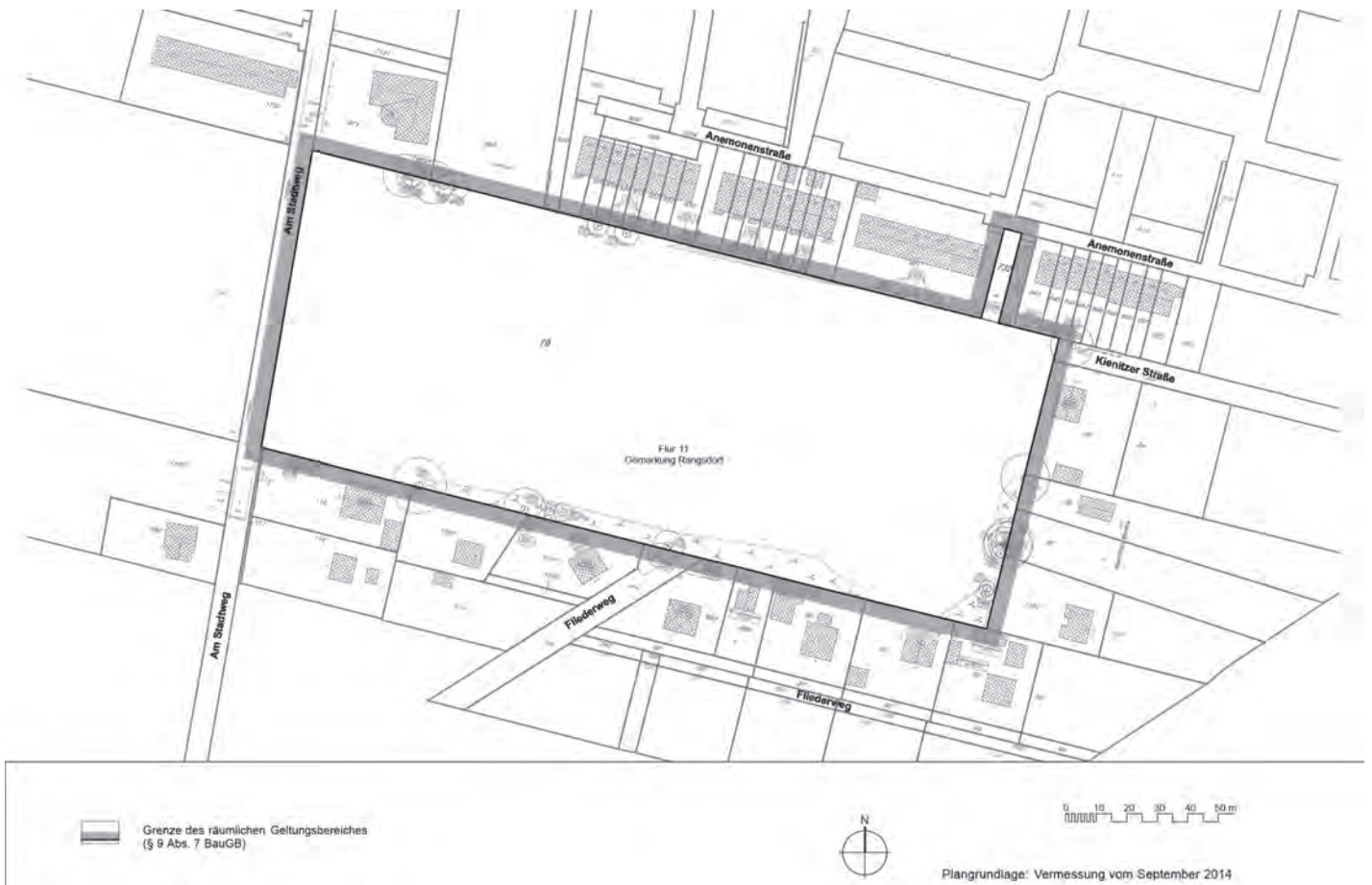
Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB werden folgende Hinweise gegeben: Während der Auslegungsfrist können von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden der Verwaltung zur Niederschrift Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber geltend gemacht hätten werden können.

Rangsdorf, den 27.01.2015

Rocher
Bürgermeister

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –



Mitteilung über gefundene Gegenstände – Auszug aus dem Fundverzeichnis

Nr. Fundverzeichnis	Tag des Fundes	Fundgegenstand	Meldefrist bis
F 37/2014	23.12.2014	1 Autoschlüssel	23.6.2015
F 1/2015	5.1.2015	Damenrad „GEFAG“	5.7.2015
F 2/2015	1.1.2015	Trauring	1.7.2015

Rechte an diesen Fundsachen sind binnen der angegebenen Meldefrist im Fundbüro der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, Zimmer 1.22, geltend zu machen. Wir bitten um vorherige telefonische Terminabsprache unter Telefon: 033708-23637. Das Eigentum am Fundgegenstand ist bei der Abholung glaubhaft zu machen.

Bibliothek Rangsdorf bleibt geschlossen!

In den Bibliotheken Rangsdorf und Groß Machnow wird die Bibliothekssoftware umgestellt. Daher muss die Bibliothek Rangsdorf am Montag, den 23.2.2015 und am Dienstag, den 24.2.2015 geschlossen bleiben.

gez. Rocher

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Neujahrsempfang und Kunstausstellung im Rathaus

Fortsetzung von Seite 1

Der Bürgermeister, Klaus Rocher, lobte Horst Schoenert, der mehr als zwanzig Jahre der Rangsdorfer Gemeindevertretung angehörte. Sein verbindliches, vermittelndes Wesen trug wesentlich zu einer konstruktiven und entspannten Atmosphäre in den Ausschüssen und der Gemeindevertretung bei. Schoenerts Augenmerk galt dabei stets dem Wohl der Gemeinde und ihrer Bürger.

Den kulturellen Rahmen für den Neujahrsempfang bildete die Eröffnung der Ausstellung: URSULA WENDORFF-WEIDT Malerei und Grafik. Facetten ihres Lebenswerks, die zu den Öffnungszeiten des Rathauses besichtigt werden kann. Zu sehen sind Werke der Künstlerin, die ganz andere, vielen sicher unbekanntere Seiten der Künstlerin zeigen. Ein besonderer Dank gilt Hanna und Micheal Weidt sowie Elke Müller-Weidt, die diese Werke zur Verfügung gestellt haben.



Fotos: Karin Schulze

Veranstaltungen

22. FEBRUAR

16:00 Uhr | Ausstellungseröffnung: Haus Vaterland – Castorfs Volksbühne. Fotografien von Andreas Kämper

Die EINEARTGALERIE lädt zur Eröffnung ihrer ersten Ausstellung 2015 ein. Zum 100-jährigen Jubiläum der Berliner Volksbühne zeigt sie eine Auswahl der außergewöhnlichen Theaterfotografien von Andreas Kämper. Sie entstanden in den wilden 90er Jahren der inzwischen legendären Castorf-Ära. Verrückte Leute in einem verrückten Haus – selbstvergessen, schamlos, sarkastisch agieren auf Kämpers Fotos Vollblutschauspieler, Regisseure, Bühnenarbeiter in ihrem Theater, wo aus jedem Winkel die Historie ihnen entgegen springt. Ausstellung vom 22. Februar bis 12. April 2015 (Ostern geschlossen) Mi – Fr + So 14 – 18 Uhr
► Veranstaltungsort: EINE-ARTGALERIE, Seebadallee 50, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Fotografie Rangsdorf e.V., Seebadallee 50, 15834 Rangsdorf

7. MÄRZ

10:00 Uhr | Floorball: Verbandsliga Nordost 14/15 Herren

10:00 Uhr | BAT Berlin II – Floorball Turtles
11:00 Uhr | Floorball Turtles – TSV Rangsdorf

12:00 Uhr | SSV Rapid – BAT Belrin II
13:00 Uhr | TSV Rangsdorf – SC Potsdam
14:00 Uhr | SC Potsdam – SSV Rapid

Der Eintritt ist frei!
► Veranstaltungsort: Sporthalle Fontane Gymnasium, Fontaneweg 24, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Turn- und Sportverein Rangsdorf 2004 e.V.

21. MÄRZ

19:00 Uhr | Künstlerfrauen (zum Internationalen Frauentag)

Der Literaturkreis präsentiert Bücher über musische Frauen, die entweder selbst künstlerisch tätig waren oder großen Einfluss auf bedeutende Künstler hatten, mehrfach verheiratet oder ihrer Zeit voraus emanzipiert. Wir berichten über Caroline Schlegel-Schelling, Lou Andreas-Salome, Alma Mahler-Werfel, Else Lasker-Schüler u.a. Vorab hören Sie Gedichte von Sibylla Schwarz (1621-1638), die Ronald Paris illustriert hat. Niclas Krohn begleitet musikalisch am Klavier. Eine Gemeinschaftsveranstaltung von Kulturverein und GEDOK Brandenburg, Eintritt frei.
► Veranstaltungsort: Galerie KUNSTFLÜGEL, Seebadallee 45, 15834 Rangsdorf

Veranstalter: Die GEDOK-Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer, Gruppe Brandenburg e.V. und der Kulturverein Rangsdorf e.V.

22. MÄRZ

16:00 Uhr | Hans-Dieter Schütt liest: Frank Castorf – Die Erotik des Verrats

Als Frank Castorf 1992 die Leitung der Berliner Volksbühne am Rosa-Luxemburg übernahm, lautete die Devise: „In zwei Jahren ist die Volksbühne berühmt oder tot“. Mittlerweile ist klar: Unter Castorf wurde sie zu einem der stilprägendsten Theater weltweit. In der erweiterten und aktualisierten Neuauflage dieses Buches (Erstausgabe 1996) äußert sich Frank Castorf über seine Theaterarbeit und das Leben in zwei Deutschlands. Fünf Gespräche mit Hans-Dieter Schütt – heute so spannend wie vor 20 Jahren. Eintritt: 10 € (VVK), 12 € (AK), Vorverkauf in der EINE-ARTGALERIE Mi – Fr + So 14 – 18 Uhr, per E-Mail: oder Tel. 0176 32292704
► Veranstaltungsort: EINE-ARTGALERIE, Seebadallee 50, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Fotografie Rangsdorf e.V., Seebadallee 50, 15834 Rangsdorf

28. MÄRZ

10:00 Uhr | Workshop für Einsteiger: Einführung in die digitale Fotografie

Leiter: Jochen Wermann
Teilnehmer: mind. 6, max. 10
Unkostenbeitrag: 60 € Anmel-deschluss: 23.03.2015 Anmel-dung per E-Mail: oder Tel.: 0176 32292704. Alle wichtigen Einstellungen der Kamera werden anschaulich erklärt. Bei Übungen und einer kleinen Fotoexkursion setzen die Teilnehmer das Erlernte um. Anschließend erfolgt eine Auswertung am Computer. Dabei sind Bildgestaltung und Bildbearbeitung

wichtige Themen. Das Bildbearbeitungsprogramm Adobe Photoshop Lightroom 5 wird erklärt und geübt. Eine digitale Kamera sollten die Teilnehmer unbedingt mitbringen, möglichst auch einen Laptop (nicht Bedingung).
► Veranstaltungsort: EINE-ARTGALERIE, Seebadallee 50, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Fotografie Rangsdorf e.V., Seebadallee 50, 15834 Rangsdorf

21. APRIL

10:00 Uhr | Puppenspiel „Der kleine Häwelmann“

Ein Gastspiel des Berliner Figurentheaters Ute Kahmann, das schon Tradition hat. Der kleine Häwelmann kann nicht schlafen. Da kommt er auf den wunderbaren Gedanken, mit seinem Rollbettchen durch das Zimmer zu fahren. Er baut sich ein Segel und bläst hinein. „Mehr, mehr“ ruft der kleine Häwelmann und schon geht es kopfüber die Wände entlang und auf dem Mondstrahl zum Schlüsselloch hinaus in die weite Welt und sogar in den Himmel hinein. Eine phantastische Reise beginnt, auf welcher der kleine Häwelmann in Begleitung des Mondes einen selbstgefälligen Hahn, eine fröhliche Katze, eine Eule, eine Maus und tanzende Sterne kennenlernen wird. Für Zuschauer ab 3 Jahren frei nach dem gleichnamigen Märchen von Theodor Storm. Eintritt: 5,- €, Kinder: 3,- €
► Veranstaltungsort: Kulturscheune, Seebadallee 53, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

Alle Angaben ohne Gewähr; weitere Informationen unter www.rangsdorf.de; letzte Aktualisierung 01.02.2015

„Rangsdorfer Geschichte im Amtsblatt“

PUBLIKATION IM BÜCKER-MUSEUM UND IM RATHAUS ERHÄLTICH

» Noch 2014 erschien eine Publikation des Fördervereins Bucker-Museum Rangsdorf e. V. mit diesem Titel. Auf 157 Druckseiten ist eine Auswahl von über 50 Beiträgen zur Ortsgeschichte zu finden, die in den zwei Jahrzehnten von 1994 bis 2014 in den Monatsausgaben des Allgemeinen Anzeigers mit wechselnden Bezeichnungen erschienen, beginnend mit dem „Rangsdorfer Kurier. Amtsblatt für das Amt Rangsdorf“ und endend mit dem heutigen „Allgemeinen Anzeiger für Rangsdorf, Groß Machnow,

Klein Kienitz“. Angeboten wird der Band im Bucker-Museum und im Büro für Tourismus und Öffentlichkeitsarbeit im Rathaus.

In Vorbereitung ist als Ergänzung ein weiterer Band mit dem Titel „Rangsdorfer Kurzgeschichten“, der nicht nur aus Rangsdorf, sondern auch aus den Ortsteilen berichtet. Das betrifft zum Beispiel die Kirchen als älteste Bauten und die ehemaligen Güter sowie die Landgasthöfe und ihr jeweils unterschiedliches Schicksal.

Das DRK FiZ „Haus der Familie“ sagt DANKE! „WEIHNACHTS-ZIPFELMÜTZENTURNIER“ MIT SPENDENINITIATIVE

» Am 18. Dezember veranstaltete der Sportverein Lokomotive Rangsdorf e. V. Abteilung Handball sein alljährliches „Weihnachts-Zipfelmützenturnier“ in der Erwin-Benke-Sporthalle. Stellvertretend für unser DRK-Familienzentrum, bin ich als Hausleitung zu diesem Turnier eingeladen worden. Die Initiative dazu kam von den Spielern, die gemeinsam überlegt haben, daraus eine Wohltätigkeitsveranstaltung zu machen und alle „Eintrittsgelder“ für einen guten Zweck zu spenden. Dazu gaben die Mannschaften der 1. Frauen und 1. Männer sowie die 2. Frauen und 2. Männer, jeder eine Spende aus eigener Tasche. So kam eine sehr große Summe

von insgesamt 330 Euro zusammen, die mir stellvertretend durch den Trainer Peter Klippel, überreicht wurden. Sichtlich berührt über so viel soziales Engagement, möchte ich mich auf diesem Weg bei allen Spielern und Beteiligten – auch im Namen unseres gesamten DRK-Kreisverbands – für diese großartige Spendenaktion bedanken. In unserer nächsten Hausversammlung werden die Mitarbeiter und ich gemeinsam darüber entscheiden, wofür wir diese Spendensumme einsetzen werden. Eins kann ich aber jetzt schon versprechen, jeder Cent wird eine sinnvolle Investition finden und ich werde darüber berichten.

Katrin Bergmann



Schul- und Volkssternwarte
Dahlewitz e. V. informiert

Veranstaltungen im März

» Im März 2015 finden unsere Planetariumsführungen mit anschließender Beobachtung wie gewohnt wöchentlich jeden Freitag um 19:00 Uhr statt. Weitere Beobachtungstermine werden entsprechend der Wetterlage kurzfristig festgelegt und über unsere Webseiten zeitnah veröffentlicht. Ein besonderer Höhepunkt im März ist die Sonnenfinsternis am Vormittag des 20.03. An diesem Tag bieten wir ab 09:30 Uhr die Möglichkeit, dieses Ereignis an der Sternwarte zu verfolgen. Am 21.03. öffnen wir ab 14:00 Uhr und abends ab 20:00 Uhr die Türen zum deutschlandweiten Astronomietag. Genaueres zu unserem Programm werden wir zeitnah veröffentlichen. An den Beobachtungsabenden wenden wir uns den Objekten rund um die Sternbilder Krebs und Zwillinge sowie dem Planeten Jupiter zu.



13°26' östl. Länge 52°20' nördl. Breite

Planetariumsführungen (jeweils 19 Uhr):

- 6. März: Herr Kausch: „Europas Griff nach den Kleinkörpern im Sonnensystem, erste Ergebnisse von Rosetta“
- 13. März: Herr Hagen: „Aktuelle Entwicklungen in der chinesischen Raumfahrt“
- 20. März: Herr Piepenhagen: „Farben und Strahlungsspektren der Sterne“
- 27. März: Herr Wenzel: „Die Erforschung des Erdmondes“

Auf unserer Webseite finden Sie aktuelle Informationen zur Arbeit des Vereins. Telefonische Anfragen sind wie immer unter 03379/320432 möglich. Die aktuellen Termine sind jetzt auch auf der Smartphone-Version unserer Webseite zu finden.

*Michael Wenzel,
1. Vorsitzender*

Babys vor der Flimmerkiste?

» Der Samstagmorgen ist noch jung, Ihr Kind putzmunter. Und Sie? Hundemüde. Könnte man es da nicht ausnahmsweise ein halbes Stündchen vor den Fernseher setzen? Lassen Sie's lieber! Nicht, dass Fernsehen aus einem netten Kleinkind gleich einen schlechten Menschen macht; es versteht ja noch gar nicht, was sich da vor seinen Augen abspielt. Doch gerade deshalb sollten Kinder in diesem Alter noch nicht vor der Glotze sitzen.

Um zu begreifen, was sie sehen, müssen Anderthalbjährige die Dinge noch anfassen, festhalten und hin und her wenden – so wie sie einen Ball an sich drücken und dann wegrollen um festzustellen: Ja das ist ein „Balla“! Der Ball auf dem Bildschirm ist aber schon wieder verschwunden, bevor sie ihn richtig erkennen können. Und schon stürmen die nächsten Eindrücke auf das Kind ein. Selbst spezielle Kindersendungen sind für den Nachwuchs pure Zeitverschwendung.

Antworten ihm die bunten Männchen etwa, wenn er ihnen ein fröhliches „Lallo!“ zuruft?

Fehlanzeige. Da versuche ich doch lieber, Mama und Papa wach zu kriegen, wird sich Ihr Sprössling sagen. Und Recht hat er!

Machen Sie es sich zur Gewohnheit: Wenn Ihr Kind im Zimmer ist, bleibt der Fernseher aus.

Ihre Lieblingsfilme können Sie ja für später aufnehmen oder aus der Videothek ausleihen. Fernsehen macht doch ohnehin mehr Spaß, wenn nicht ständig kleine Patschehändchen die Sicht versperren.

Sabine Spelda
Elternbriefe Brandenburg

INFO

Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V., oder per E-Mail an, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Castorfs Volksbühne

THEATERFOTOGRAFIEN VON ANDREAS KÄMPER AB 22. FEBRUAR



Foto: Frank Castorf 1999 © Andreas Kämper

» Seit 100 Jahren gibt es die Berliner Volksbühne, den großen grauen Tanker am Rosa-Luxemburg-Platz. Von jeher ein Theater des anderen Publikums – der so genannten kleinen Leute – und der anderen Kunst, des Theaters ohne Grenzen. 1992 wagte Frank Castorf, als neunzehnter Intendant, einen neuen Aufbruch und sorgte für Schlagzeilen. Neben ihm entwickelten Regisseure wie Christoph Marthaler und Christoph Schlingensiefel ihre Inszenierungen. Schauspieler wie Henry Hübchen, Sophie Rois, Bernhard Schütz, Matthias Matschke, Milan Peschel wirkten beseligt bei jedem neuen Skandal mit. „Dieses Theater hat die diebische Freude nicht vergessen, mit der ein Kind in Sonntagschuhen und weißen Kniestrümpfen in eine große schmutzige Pfütze tritt“, schrieb Hans-Dieter Schütt 1999. Die Fotografien von Andreas Kämper, entstanden in den wilden 90er Jahren, geben eine Ahnung davon, welchen Spaß das macht. Verrückte Leute in einem verrückten Haus – selbstvergessen, schamlos, sarkastisch agieren auf Kämpfers Fotos Vollblutschauspieler, Regisseure, Bühnenarbeiter in ihrem Theater, wo aus jedem Winkel die Historie ihnen entgegen springt.

Die EINEARTGALERIE zeigt anlässlich des Theater-Jubiläums eine Auswahl davon: Gesichter, Räume, Momente. Es ist „Theaterfotografie, die sich hinter ihren Gegenstand zurückzieht – um dort wunderbar ungehorsam zu bleiben“, sagt Hans-Dieter Schütt. Der Berliner Autor und Publizist wird zur Eröffnung der Ausstellung am 22. Februar 2015 die Laudatio sprechen. Für musikalischen Genuss sorgt an diesem Sonntagnachmittag André Erdmann am Saxofon.

In der Ausstellung liegen die letzten Exemplare des im Handel längst vergriffenen Bildbandes von 1999 zum Kauf vor: Castorfs Volksbühne, Hans-Dieter Schütt und Kirsten Hehmeyer, Mitarbeit Andreas Kämper, Schwarzkopf & Schwarzkopf Verlag, Berlin 1999

Sonntag, 22. Februar, 16 Uhr
Ausstellungseröffnung
Haus Vaterland – Castorfs Volksbühne
Fotografien von Andreas Kämper
Ausstellung vom 22. Februar
bis 12. April 2015 (Ostern geschlossen)

EINEARTGALERIE
15834 Rangsdorf, Seebadallee 50
Öffnungszeiten:
Mi – Fr + So 14 – 18 Uhr

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANGELISCHE KIRCHE GEMEINDEN RANGSDORF UND GROSS MACHNOW – KLEIN KIENITZ

Gottesdienste

- SO | 15.02. | 09.30 Uhr
Rangsdorf,
Abendmahlsgottesdienst
► SO | 22.02. | 09.30 Uhr
Rangsdorf, Gottesdienst
11.00 Uhr Groß Machnow
► SO | 01.03. | 09.30 Uhr
Rangsdorf, Abendmahlsgot-
tesdienst
► SO | 08.03.
09.30 Uhr Rangsdorf
11.00 Uhr Groß Machnow
► SO | 15.03. | 09.30 Uhr
Rangsdorf, Abendmahlsgot-
tesdienst
► SO | 22.03. | 14.00 Uhr
Rangsdorf, Einführungsgot-
tesdienst Pfarrerin Seehaus

Kinder- und Krabbelgottesdienst

- SO | 08.03. | 10.00 Uhr im
evang. Gemeindezentrum
Rangsdorf

Andacht in der Seniorenresidenz

- DI | 10.03. | 10.30 Uhr
Seebadallee 19, Rangsdorf

Angebote zum Gottesdienst in Rangsdorf

Wer mit dem Auto zum
Gottesdienst mitgenommen
werden möchte, melde sich

bitte jeweils bis zum Freitag
vor dem Gottesdienst im
Gemeindebüro (Telefon
20035). Nach dem Gottes-
dienst sind alle zum Kirchen-
kaffee im Gemeindezentrum
eingeladen.

Gemeindebüro Rangsdorf – Neuigkeiten!

Im Büro im Gemeindezent-
rum, Kirchweg 2, erreichen Sie
die neue Büroleiterin Frau
Greulich mittwochs von 17
bis 18 Uhr, sowie donnerstags
von 9 bis 12 Uhr. Bei Frau
Greulich können Sie das
Gemeindekirchgeld, die
Friedhofsunterhaltungsge-
bühr und Spenden einzahlen.
☎ 20 035.

Der Friedhofsverwalter Herr
Krüger ist donnerstags von
9.00 bis 12.00 Uhr im Büro.
☎ (neu): 90 819.

Die Vakanzverwaltung hat
Pfarrer Peter Collatz aus
Ahrendorf (☎ 03378/
804914).

Am 1. März wird Pfarrerin
Seehaus aus Frankfurt/Oder
die Pfarrstelle Rangsdorf-
Groß Machnow/Klein Kienitz
übernehmen.

Ausstellung im Evangelischen Gemeinde- zentrum Rangsdorf

Im Gemeindezentrum ist eine
Ausstellung mit Bildern von
Heinz Stöbe (1915-2005) unter

dem Titel „Stimmungsvolle
Landschaften unserer Umge-
bung – Aquarelle“ zu besichti-
gen. Die Ausstellung dauert
bis zum 19. April und ist
sonntags von 11 – 13 Uhr
geöffnet. Außerhalb der
Öffnungszeiten ist eine
Besichtigung nach telefoni-
scher Absprache unter
☎ 033708/20790 möglich.

Mitteilungen für das Jahr 2015

Laut Friedhofsgesetz verfallen
in diesem Jahr die Nutzungs-
rechte an folgenden Grabstel-
len:
Wahlstellen der Jahre
1990 und 1995
Urnenstellen des Jahres 1995
Kinderstellen unter 6 Jahren
des Jahres 2000
Kinderstellen unter 12 Jahren
des Jahres 1995

Die Verlängerung des Nut-
zungsrechtes an diesen
Grabstellen ist
3 Monate vor dem Ablauf
mündlich oder schriftlich bei
der Friedhofsverwaltung zu
beantragen.
Außerdem erlöschen in
diesem Jahr die Nutzungs-
rechte an den Reihenstellen
der Jahre 1990 und 1995.
Diese Grabstellen werden
nach Ablauf eingeebnet. Eine
Verlängerung ist nicht mög-
lich!

Bitte informieren Sie sich
über die Gebührenordnung
und die anderen aktuellen
Mitteilungen im Schaukasten
auf dem Friedhof oder spre-
chen Sie Friedhofsverwalter
Krüger darauf an.
Herr Krüger ist in der Regel
Montag bis Mittwoch und
Freitag von 9 Uhr bis 16 Uhr
auf dem Friedhof oder im
Büro zu erreichen (☎ und
Anrufbeantworter: 20014
oder 90819).

Im Evangelischen Gemeinde-
zentrum auf dem Dorfanger
Kirchweg 2 halten Frau
Greulich und Herr Krüger
jeweils Donnerstag von 9 Uhr
bis 12 Uhr Bürostunden ab
(☎ 20035-Kirchengemeinde;
90819-Friedhofsverwaltung;
Fax: 90820).

Terminabsprachen mit Herrn
Krüger unter ☎ 0172/3162329
möglich.

Es gibt eine neue E-Mail-An-
schrift: Friedhof.Rangsdorf@
kkzf.de

Bitte geben Sie diese Mittei-
lungen auch an Ihre Verwand-
ten und Bekannten weiter, die
jetzt nicht mehr in Rangsdorf
wohnhaft sind, aber Nut-
zungsrechte an Grabstellen
haben.

*Rangsdorf den 27. 01 2015
gez. Krüger
(Friedhofsverwalter)*

ASB Seniorentreff informiert

Veranstaltungen im Februar

MONTAG | 16. FEBRUAR

15.30 Uhr Gedächtnistraining

DIENSTAG | 17. FEBRUAR

12.30 Uhr Treffen der SHG MS

13.30 Uhr Rummikub

MITTWOCH | 18. FEBRUAR

14.00 Uhr Wirbelsäulen-
gymnastik

DONNERSTAG | 19. FEBRUAR

14.00- 17.00 Uhr Spielenachmittag

FREITAG | 20. FEBRUAR

13.30 Uhr Handarbeitsnachmittag

MONTAG | 23. FEBRUAR

14.00-15.30 Uhr Seniorentanz

15.30-16.30 Uhr Gedächtnistraining

DIENSTAG | 24. FEBRUAR

09.30- 11.00 Uhr Seniorentanz

12.00 Uhr Treffen zum Mittag-
essen (Anmeldung
erbeten)

MITTWOCH | 25. FEBRUAR

13.30 Uhr Treffen der AWO

14.00 Uhr Gymnastik anschl.
Kaffeetafel

DONNERSTAG | 26. FEBRUAR

14.00-17.00 Uhr Spielenachmittag

FREITAG | 27. FEBRUAR

13.30 Uhr Treffen zum
Handarbeiten

Tag der offenen Tür in Luckenwalde

OSZ GIBT EINBLICK IN VOLLZEITSCHULISCHE BILDUNGSGÄNGE

» Herzlich eingeladen sind alle Interessenten zum Tag der offenen Tür des Oberstufenzentrums (OSZ) Teltow-Fläming am 21. Februar. Schwerpunkt sind die vollzeitschulischen Bildungsgänge.

Am Standort in Luckenwalde, An der Stiege 1, kann man sich informieren über die Ausbildung zum Erzieher in Vollzeit und Teilzeit, zum Heilerziehungspfleger und zum Sozialassistenten. Eine umfassende Beratung gibt es ebenso zum 3-jährigen Beruflichen Gymnasium mit den Fachrichtungen Wirtschaft, Soziales und Technik. Ein erfolgreicher Abschluss gewährleistet hier die Allgemeine Hochschulreife. Einige Schüler werden über ihre Erfah-

rungen im Unterricht und im Praktikum berichten.

Am Standort in Ludwigsfelde, Brandenburgische Straße 100, kann man sich über die Fachoberschule (FOS) mit den Fachrichtungen Wirtschaft, Soziales und Technik informieren. Hier gewährleistet ein erfolgreicher Abschluss die Allgemeine Fachhochschulreife. Unterstützung geben Vertreter der Agentur für Arbeit und der Technischen Hochschule Wildau.

Der Förderverein „OSZ TF e. V.“ begleitet diesen Tag. Die Schulleitung, Lehrer und Schüler freuen sich, alle Interessenten von 9.30 bis 12 Uhr in ihren Häusern herzlich begrüßen zu dürfen.

Das Netzwerk Gesunde Kinder lädt ein zur Elternakademie

1. HALBJAHR 2015

Soziale und Finanzielle Leistungen rund um die Geburt:

In Zusammenarbeit mit pro familia sowie den Schwangerschaftsberatungsstellen der AWO

Viele Wege und Anträge müssen rund um die Geburt erledigt werden. Hier bekommen Sie Informationen u. a. über das Mutterschaftsgeld, Vaterschaftsanerkennung, Sorgerechtserklärung, Kinder- und Elterngeld sowie und auch über Ihre Ansprüche und Möglichkeiten, wenn Ihr Einkommen nicht ausreicht.

Luckenwalde | 03.03., 17.00 – 18.00 Uhr
DRK Krankenhaus Luckenwalde,
Treffpunkt Gynäkologie, Saarstr. 1

Muss ich immer erst laut werden?

Wege aus der Brüllfalle

In Zusammenarbeit mit der Kinderstation des Evangelischen Krankenhauses Ludwigsfelde sowie den Erziehungs- und Familienberatungsstellen von DRK und AWO

Es sind oftmals alltägliche Dinge, die Zank und Streit zwischen Eltern und Kindern auslösen.

In der Veranstaltung erhalten Sie viele Tipps, wie Sie Konfliktsituationen gelassen begegnen und erfolgreich meistern.

Nuthe-Urstromtal | 16.03. | 18:00-19.30 Uhr

Kita „Haus TUTMIRGUT“, An der Brache 2
OT Hennickendorf

Erste Hilfe am Kind

Kosten 10 €, Teilnahme für Netzwerkfamilie frei, in Zusammenarbeit mit dem DRK Fläming-Spreewald e.V.

Was tun im Notfall, wie verhalte ich mich richtig? Ausgebildete Rettungssanitäter geben fachkundige Antworten und Hinweise, was in Notsituationen zu tun ist.

Sperenberg | 23.03. | 09.30-12.30 Uhr (K)
DRK Haus der Generationen, Goethe-Str. 2

Umgang im Trotzalter

In Zusammenarbeit mit den Erziehungs-

und Familienberatungsstellen von DRK und AWO

Die Trotzphase ist eine wichtige Phase in der Entwicklung eines jeden Kindes, doch für Eltern ist dieser Lebensabschnitt eine schwere Geduldsprobe. In dieser Veranstaltung bekommen Sie viele Tipps, wie Sie mit Ihrem trotzbenden Kind umgehen können.

Trebbin | 09.03. | 18.00-19:30 Uhr

Kita Bergwichtel, Bergstr. 12

Geschwisterbeziehung und Rivalität

In Zusammenarbeit mit den Erziehungs- und Familienberatungsstellen von DRK und AWO

Die Geschwisterbeziehung ist eine der bedeutendsten Beziehungen im Leben, aber nicht immer die einfachste. Die Eltern stehen dabei vor unzähligen Herausforderungen. Ein Familientherapeut gibt Tipps und Hilfestellung wie Eltern den Aufbau einer tragfähigen Geschwisterbeziehung unterstützen können.

Baruth | 10.03. | 18.00-19.30 Uhr

AWO Baruth, Ernst-Thälmann-Platz 4

Trebbin | 25.03. | 18.00-19.30 Uhr

Kita Bergwichtel, Bergstr. 12

Wenn Kinder sich nicht beruhigen lassen – ein Vortrag über die Entwicklung von Säuglingen und Kleinkindern

In Zusammenarbeit mit der Erziehungs- und Familienberatungsstelle vom DRK Diese Veranstaltung hilft Eltern, die Signale ihres Kindes besser zu verstehen. Sie erfahren etwas über die verschiedenen Entwicklungsphasen und Verhaltensregulation im Säuglings- und Kleinkindalter.

Luckenwalde | 25.02. | 9.00-10.30 Uhr

Kita Burg, Am Burgwall 15

Ohne Worte – vom ersten Tag an mein Baby verstehen

In Zusammenarbeit mit dem ASB OV Luckau/Dahme e.V.

Eine alltägliche Herausforderung für junge Eltern ist es, die Signale Ihres

Kindes zu erkennen und zu deuten. In dieser Veranstaltung erfahren werdende und junge Eltern auf welche Signale Ihres Babys Sie achten sollten und was sie bedeuten können. Außerdem erhalten sie Tipps wie sie angemessen darauf reagieren.

Dahme | 24.03. | 16.00.18.00 Uhr

ASB Familienzentrum Dahme,
Nordhag 17-19

Vom Säugling zum Kleinkindern – was braucht mein Kind in den unterschiedlichen Entwicklungsphasen

In Zusammenarbeit mit dem ASB OV Luckau/Dahme e.V.

Auf dem Weg vom unbeweglichen Säugling zum selbstbewussten Kleinkind, durchlaufen Kinder eine Vielzahl von Phasen, die Eltern wie Kinder vor mal mehr, mal weniger große Herausforderungen stellen. In dieser Veranstaltung erfahren Sie, was Ihr Kind in den unterschiedlichen Entwicklungsphasen braucht, wie Sie es unterstützen können und wie sie gemeinsam Krisensituationen meistern.

Dahme | 24.02. | 16.00-18.00 Uhr

ASB Familienzentrum Dahme,
Nordhag 17-19

Wichtig! Bei allen Kursen ist die Anmeldung im Netzbüro erforderlich. Bei einigen Veranstaltungen gibt es eine kostenlose Kinderbetreuung gekennzeichnet mit (K).

Alle Veranstaltungen sind kostenfrei außer: „Erste Hilfe am Kind“ mit einem Teilnehmerbetrag von 10 €.

Anmeldung und weitere Infos unter Netzwerk Gesunde Kinder
Teltow-Fläming

Büro Ludwigsfelde ☎ 03378/200782
oder

Büro Jüterbog ☎ 03372/440534

Rückgang der Unfälle auf Straßen

» Im Oktober 2014 registrierte die Polizei auf Brandenburger Straßen 6 906 Straßenverkehrsunfälle. Wie das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg weiter mitteilt, waren das 1,3 Prozent weniger als im entsprechenden Vorjahresmonat.

Bei 705 Unfällen mit Personenschaden starben zwölf Personen, fünf Unfallopfer weniger als im Oktober 2013. 242 Personen wurden schwer (+12,0 Prozent) und 694 leicht verletzt (+0,7 Prozent). Die schwerwiegenden Unfälle mit Sachschaden gingen um 6,4 Prozent zurück und die sonstigen Unfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel erhöhten sich um 62,1 Prozent. Die Unfälle mit sonstigem Sachschaden verzeichneten einen Rückgang um 0,8 Prozent.

Vom Januar bis Oktober 2014 erfasste die Brandenburger Polizei insgesamt 65 609 Straßenverkehrsunfälle, 2,4 Prozent weniger als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum.

Bei 7 214 Unfällen mit Personenschaden verunglückten 9 264 Personen. Dabei wurden 9 132 Personen verletzt und 132 getötet, 17 Personen weniger als in den Monaten Januar bis Oktober 2013.

Der Grüne Pfeil und der Grünpfeil

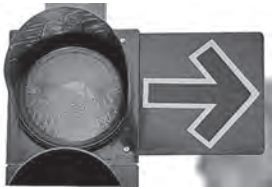
» Der grüne Pfeil erlaubt das Abbiegen nach rechts auch bei roter Ampel (§ 37 Straßenverkehrsordnung).

Das Abbiegen bei Rot an einer Ampel ist nur nach rechts und nur dort erlaubt, wo ein Grünpfeilschild vorhanden ist. Wer am Grünpfeil bei Rotlicht nach rechts abbiegen will, muss zunächst immer an der Haltlinie anhalten. Querende Fußgänger und Radfahrer sowie Kraftfahrzeuge dürfen nicht behindert oder gar gefährdet werden.

Haben Sie dies beachtet, dürfen Sie langsam über die Fußgänger- und Radfahrerfurt bis zur Sichtlinie vorfahren und abbiegen, wenn kein Fahrzeug von links kommt. Denn hier hat der Querverkehr immer Vorrang.

Sollten Sie einer von mehreren Verkehrsteilnehmern sein, die nach rechts abbiegen wollen, so gilt diese Regelung für jeden einzelnen Fahrzeugführer. Eine Pflicht zum Rechtsabbiegen am Grünpfeil besteht für Sie nicht. Es ist hier nur erlaubt. Daraus leitet sich ab, dass Sie Ihren Vordermann nicht zum Rechtsabbiegen nötigen dürfen, etwa durch Hupe

oder Lichthupe. Eine Ahndung bei Nichtbeachtung der Anhalte- oder auch Sorgfaltspflicht



kann bis zu 100 Euro Bußgeld und drei Punkte im Zentralregister beim Kraftfahrtbundesamt in Flensburg zur Folge haben. Über ¼ aller Autofahrer missachten die Pflicht zum Anhalten.

Der grüne Pfeil (Ampellicht) dagegen besagt: „Der Verkehr ist freigegeben“ (ebenfalls § 37 StVO). Sie können also,

auch ohne vorheriges Anhalten, abbiegen. Allerdings befreit Sie das nicht vom §1 der StVO (Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme).

Immer eine gute und vor allem unfallfreie Fahrt!



Preise gesunken

» Wie das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg mitteilt, ist der Verbraucherpreisindex im Land Brandenburg von Dezember 2014 bis Januar 2015 um 1,2 Prozent auf einen Indexstand von 105,0 (Basis 2010 = 100) gesunken. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat Januar 2014 betrug -0,6 Prozent. Erstmals seit Oktober 2009 sind die Verbraucherpreise gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Der Rückgang im Januar 2015 gegenüber Januar 2014 um 0,6 Prozent war vor allem auf weiterhin sinkende Energie- (-8,8 Prozent) und Nahrungsmittelpreise (-2,2 Prozent) zurückzuführen (Gesamtteuerung ohne Nahrungsmittel und Energie: +1,0 Prozent). Wie in den Vormonaten waren im Januar 2015 insbesondere Mineralölprodukte deutlich preiswerter als im Januar 2014 (-19,3 Prozent; davon Heizöl: -31,7 Prozent und Kraftstoffe: -15,0 Prozent). Auch Zentralheizung und Fernwärme (-2,0 Prozent) sowie Gas (-0,5 Prozent) waren preiswerter als vor einem Jahr. Teurer waren hingegen feste Brennstoffe (+1,9 Prozent) und Strom (+0,5 Prozent).

Der Rückgang der Nahrungsmittelpreise gegenüber Januar 2014 lag vor allem an erneut spürbar niedrigeren Preisen für Gemüse (-9,6 Prozent) sowie Speisefette und -öle (-8,9 Prozent). Aber auch Obst (-5,2 Prozent), Molkereiprodukte und Eier (-3,7 Prozent) sowie Fleisch und Fleischwaren (-1,1 Prozent) waren preiswerter als vor einem Jahr. Mehr als im Januar 2014 kosteten hingegen Brot und Getreideerzeugnisse (+2,1 Prozent) sowie Süßwaren (+1,5 Prozent). Darüber hinaus verteuerten sich auch Kaffee (+17,4 Prozent), die private Krankenversicherung (+3,3 Prozent), Beherbergungsdienstleistungen (+2,3 Prozent), der Verbundverkehr (+1,9 Prozent) und Dienstleistungen sozialer Einrichtungen (+1,8 Prozent).

Einflüsse der Mindestlohngesetzgebung zeigten sich bei den Preisen für Taxifahrten (+6,7 Prozent), Friseurleistungen (+5,1 Prozent) sowie Gaststätten- und Kantinenbesuche (+3,3 Prozent).